

*Liebe Klient*innen, liebe Kolleg*innen, liebe Freund*innen,*

liebes Netzwerk,

die letzten Wochen haben uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Die Fortführung unserer Arbeit, die in vielen Fällen auf dem persönlichen Kontakt beruht, ist von Tag zu Tag schwieriger durchzuführen.

*Stand heute arbeiten viele Mitarbeiter*innen im Homeoffice und versuchen, Beratungsangebote per Mail oder Telefon aufrechtzuhalten. Andere Projekte, deren Kernelement auf dem Austausch und der Begegnung von Menschen beruht, müssen zurzeit pausieren oder kreative, digitale Lösungen finden.*

Auf den folgenden Seiten finden Sie die aktuellen Informationen (Stand 29.04.) zu der Erreichbarkeit von Beratungsstellen, Einrichtungen und Angeboten, dem Umgang mit Fristen usw.

Viele Informationen unterliegen täglichen Veränderungen. Aus diesem Grund werden wir dieses Dokument regelmäßig aktualisieren und auf www.hamburgasyl.de und das PDF auf Caritas Hamburg - Migration & Flucht veröffentlichen. Wir freuen uns, wenn Sie uns unterstützen, die Informationen aktuell zu halten (Bitte Email zu Angeboten und neue Informationen an Fluechtlingsarbeit@caritas-hamburg.de).

Eine Kurzversion dieser Broschüre haben wir in Englisch, Arabisch und Farsi/Dari übersetzt (zu finden auf den oben genannten Seiten!).¹

Wir hoffen, Sie alle bald und in guter Gesundheit wiederzusehen.

Passen Sie gut auf sich auf!

*Stellvertretend für die Mitarbeiter*innen der Caritas Hamburg und des Diakonischen Werks Hamburg*

Pia-Mareike Heyne und Bettina Clemens

¹ Anmerkung: Änderungen im Vergleich zur letzten Version (22.04.2020) sind durch blaue Schrift gekennzeichnet.

Info Broschüre „Migrationssozialarbeit in Corona Zeiten“ Stand 29.04.2020

- 1. Aktuelle Informationen in verschiedenen Sprachen..... 3
- 2. Beratungsstellen, Einrichtungen und Projekte in Hamburg..... 5
 - 2.1 Beratungsstellen und Projekte 5
 - 2.1.1 Rechtsberatung 5
 - 2.1.2 Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienste und Integrationszentren 6
 - 2.1.3 Spezifische Flüchtlingsberatung 9
 - 2.1.4 Psychosoziale Beratung 9
 - 2.1.5 Familien-, Männer- und Frauenberatung 11
 - 2.1.6 Hilfe bei Gewalt 14
 - 2.1.7 Arbeitsmarktberatung 16
 - 2.1.8 Begegnungsstätten und Stadtteiltreffs 19
 - 2.1.9 Ehrenamtliche Unterstützung 20
 - 2.1.10 Angebote für Obdachlose..... 21
 - 2.2 Ausländerbehörde..... 21
 - 2.3 Jobcenter Hamburg 23
 - 2.5 Medizinische Beratung für Menschen ohne Papiere 23
- 3. Asylverfahren 24
 - 3.1 Antragstellung und Anhörung im Asylverfahren..... 24
 - 3.2 Klagen im Asylverfahren..... 25
 - 3.3 Aufenthaltsrechtliches Verfahren 26
 - 3.4 Abschiebungen 26
 - 3.5 Befragungen im Widerrufsverfahren 27
 - 3.6 Absprachen zwischen Bund & Ländern im Hinblick auf ausländerrechtliche Verfahren 27
 - 3.7 Informationen zur Familienzusammenführung 28
- 4. Unterstützung bei Verdienstaussfall, Hilfe für Selbstständige 28
 - 4.1 Informationen für Arbeitnehmer*innen und Solo-Selbstständige 28
 - 4.2 Schutzschild für Beschäftigte, Unternehmen, Solo-Selbstständige und soziale Dienstleister (Bundesebene) 30
 - 4.3 Förderprogramm für Solo-Selbstständige und Unternehmen (Stadt Hamburg) 32
 - 4.4 Finanzielle Hilfen und Beratung für Vereine und NGOs..... 36
 - 4.5 Finanzielle Hilfen für Studierende 37
- 5. Ehrenamtliches Engagement und vergütete Jobs..... 37
- 6. Praktische Hilfen für Arbeit und Schule im Homeoffice..... 39
- 7. Weitere Informationen und politische Stellungnahmen 40

1. Aktuelle Informationen in verschiedenen Sprachen

Achtung! ab Montag, den 27.04.2020 besteht Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr, im Einzelhandel und auf Wochenmärkten. (Quelle: hamburg.de)

Meldung bei Symptomen: Arztruf 116 117

Bei auftretenden grippeähnlichen Symptomen in Verbindung mit Kontakt zu erkrankten Personen soll der Hausarzt oder der Arztruf 116117 telefonisch kontaktiert werden. Bitte suchen Sie wegen der hohen Ansteckungsgefahr nicht direkt eine Praxis oder Klinik auf. Das RKI bietet auf seiner Website eine Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger: <https://t1p.de/473q>

Infektpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

Patienten mit Erkältungsbeschwerden und Corona-Verdacht können ab morgen in zehn neu eingerichteten Infektpraxen zentral diagnostiziert werden. In die Infektpraxen sollen Patienten kommen, die keinen Hausarzt haben. Termine werden über eine Hotline der KVH (Tel. 040-22802-930) in der nächstgelegenen Infektpraxis vereinbart. Die Praxis kann nur mit Termin aufgesucht werden.

Die Stadt Hamburg bietet zum Thema Corona ein FAQ in mehreren Sprachen an:

<https://www.hamburg.de/coronavirus/international/>

Um eine Ausbreitung von Covid-19 so gut wie möglich zu verhindern, gelten bundesweit weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Auch die Stadt Hamburg hat eine Allgemeinverfügung erlassen, in der geregelt wird, wie Bürger*innen sich verhalten müssen und welche Einrichtungen und Geschäfte derzeit noch geöffnet bleiben beziehungsweise geschlossen wurden. Auszüge aus der Verfügung liegen in folgenden Sprachen vor:

[Deutsch](#) | [Arabisch](#) | [Farsi](#) | [Türkisch](#)

Das **BAMF** stellt umfassende Informationen in verschiedenen Sprachen zu folgenden Themen zur Verfügung:

- Ansprache der Bundeskanzlerin
- Allgemeine Informationen zu Corona & Erklärung der ergriffen Maßnahmen
- Fragen und Antworten zum Gesundheitsschutz
- Arbeitsrechtliche Auswirkungen
- Information und Unterstützung für Unternehmen usw.

Außerdem können Merkblätter in verschiedenen Sprachen unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/service/fragen-und-antworten/coronavirus-wir-informieren-in-mehreren-sprachen-1731240>

[English/Englisch](#) | [Türkçe/Türkisch](#) | [Polski/Polnisch](#) | [Français/Französisch](#) | [Italiano/Italienisch](#) | [ελληνικά/Griechisch](#) | [Hrvatski/Kroatisch](#) | [Български/Bulgarisch](#) | [فارسی/Persisch](#) | [中文语/Chinesisch](#) | [عربي/Arabisch](#)

Informationen auf verschiedenen Sprachen der **EU-Gleichbehandlungsstelle:**

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/informationen-zu-corona>

| [Polski](#) | [Română](#) | [Italiano](#) | [Hrvatski](#) | [España](#) | [Français](#) | [English](#) | [Български](#) | [Magyar](#) | [ελληνική](#)

Auf folgenden Seiten werden weitere mehrsprachige Informationen zum Coronavirus bereitgestellt:

Ethnomedizinisches Zentrum: Informationen zu Corona in 15 verschiedenen Sprachen
<http://corona-ethnomed.sprachwahl.info-data.info>

Telefonhotline für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa
<https://www.faire-mobilitaet.de/-/xm>

Johanniter Unfallhilfe: Was tun bei Verdacht? <https://b-umf.de/p/mehrsprachige-informationen-zum-coronavirus/>

Täglich aktualisierte Infos zum Coronavirus:
<https://handbookgermany.de/de.html> in Deutsch, [فارسی/دری](#), [English](#), [بینتو](#), [Türkçe](#), [العربية](#) und [français](#).

Infos der WHO zu Corona auf Englisch: <https://www.who.int/news-room/q-a-detail/q-a-coronaviruses>

Corona Newsticker von ProAsyl:
<https://www.proasyl.de>

Der Kanal WDR4foryou erstellt regelmäßig Corona Update Videos auf
Persisch: <https://www.youtube.com/playlist?list=PL7HplTs3-z1afu7-WmmE8DmcRLmkgn7n2>
Arabisch: <https://www.youtube.com/watch?v=ppvWyyTSDuY&list=PL7HplTs3-z1afu7-WmmE8DmcRLmkgn7n2&index=2&t=0s>

Auf www.medi-bild.de werden Informationen und Verhaltenstipps in einfacher Sprache mit Bildern bereitgestellt.

Bisher können die Informationsblätter in folgenden Sprachen heruntergeladen werden:
[arabisch](#) | [deutsch](#) | [englisch](#)

Hygienetipps

Informationen, Piktogramme und die wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch und Russisch finden sie zum Herunterladen auf: <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>.

Reiseinformationen

Informationen des Robert Koch Instituts auf Deutsch, Englisch, Italienisch, Chinesisch, Persisch und Koreanisch finden sie hier:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Info_Reisende_Tab.htm
!

2. Beratungsstellen, Einrichtungen und Projekte in Hamburg

Wir können hier nicht alle Beratungsangebote in Hamburg aufführen. Wir nehmen immer auf, was wir über unsere Verteiler erfahren und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Viele Hinweise der Beratungs- und Hilfsangebote der Diakonie findet man unter <https://www.diakonie-hamburg.de/de/Coronavirus-Die-Diakonie-ist-weiter-fuer-Sie-da>

2.1 Beratungsstellen und Projekte

2.1.1 Rechtsberatung

Bucerius Law School

Die Bucerius Law School hat voraussichtlich bis zum 30. April geschlossen. Es finden in dieser Zeit keine Beratungen auf dem Campus statt.

In dringenden Fällen werden Beratungen per Videokonferenz durchgeführt.

Falls Sie eine*n Ratsuchende*n haben, auf die/den dies zutrifft, schreiben sie eine E-Mail an termin.lawclinic@law-school.de unter Angabe des Rechtsgebiets, damit intern geprüft werden kann, wann ein Termin frei ist.

Fluchtpunkt

Aufgrund des Coronavirus ist die offene Sprechstunde am Mittwoch und Donnerstag bis auf weiteres geschlossen. Fluchtpunkt ist weiterhin per E-Mail (fluchtpunkt@diakonie-hhsh.de) und telefonisch (040 432 500 80) erreichbar.

ÖRA

Die ÖRA und ihre Bezirksstellen sind ab Montag, den 16.03.2020, bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Erreichbarkeit: Mo-Do 8-15 Uhr / Fr 8-12 Uhr – bei einer telefonischen Befragung wird die Dringlichkeit/Notfallhaftigkeit des Anliegens erörtert. Dafür müssen alle Unterlagen bereit sein, um diese im Einzelnen durchgehen zu können.

Rechtsberatung Caritas Hamburg

Ab dem 21.04.2020 findet die Caritas-Rechtsberatung wieder immer dienstags statt, bis auf weiteres telefonisch und per E-Mail.

Die Rechtsberatung ergänzt die Caritas- Beratungsdienste (Sozialberatung, Migrationsberatung, Härtefallberatung usw.) und das Flüchtlingszentrum.

Nur wenn Sie bereits Klient oder Klientin eines unserer Beratungsangebote sind und Ihr Caritasberater oder Ihre Caritasberaterin feststellt, dass über ihre /seine Beratung hinaus ein Bedarf an Rechtsberatung bei Ihnen besteht, kann er oder sie für Sie einen Termin in der Rechtsberatung für den nächsten Dienstag an dem die Rechtsberatung stattfindet, reservieren.

2.1.2 Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienste und Integrationszentren

Caritas Integrationszentrum Bergedorf

Alte Holstenstraße 1, 21031 Hamburg, +49 40 280 140 220

Zurzeit nur Beratung per Telefon und Email in der regulären Bürozeit.

Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie hier: <https://www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/migration-und-flucht/beratung/migrationsberatung-und-integrationskurse/integrationszentrum-bergedorf/integrationszentrum-bergedorf>

Caritas Integrationszentrum Steilshoop

Gründgensstraße 26, 22309 Hamburg, +49 40 600885790

Zurzeit nur Beratung per Telefon und Email in der regulären Bürozeit.

Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie hier: <https://www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/migration-und-flucht/beratung/migrationsberatung-und-integrationskurse/integrationszentrum-steilshoop/integrationszentrum-steilshoop>

Caritas Integrationszentrum Wandsbek

Wandsbeker Zollstr. 17, 22041 Hamburg, +49 40 696 667 890

Zurzeit nur Beratung per Telefon und Email in der regulären Bürozeit.

Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie hier: <https://www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/migration-und-flucht/beratung/migrationsberatung-und-integrationskurse/integrationszentrum-wandsbek/integrationszentrum-wandsbek>

Diakonie Integrationszentrum Hamburg-Nord

Das Integrationszentrum Hamburg-Nord bietet derzeit Beratungen nur telefonisch und per Mail an. Sie erreichen uns unter folgenden Nummern zu folgenden Zeiten:

Polnisch	040/ 357719971
Englisch, Spanisch, Polnisch	040/ 357719970
Spanisch	040/ 357719976
Dari, Farsi, Englisch	040/ 357719963
Türkisch, Englisch	040/ 357719975
Französisch, Ewe, Mina und Englisch	040/ 357719977

Die Zentrale erreichen Sie unter der 040/ 357719940

Montag	10-13 Uhr und 15-17 Uhr
Dienstag	10-13 Uhr
Mittwoch	15-17 Uhr
Donnerstag	14-16 Uhr
Freitag	10-12 Uhr

Oder schreiben Sie uns eine Mail: iz-nord@diakonie-hamburg.de

IKB Integrationszentrum Eimsbüttel

IZ Eimsbüttel/ Hallerstraße 1 c, 20146 Hamburg
Tel: 040-39 35 15, beratung-eimsbuettel@ikb-integrationszentrum.de

Integrationszentrum St. Pauli

IZ St. Pauli/ Rendsburger Straße 10, 20359 Hamburg
Tel: 040-600 89 102 und 600 89 105, beratung-stpauli@ikb-integrationszentrum.de

Mehrsprachige telefonische Beratung und Beratung per Email. Weitere Informationen unter <https://ikb-frauen.de/>

Unsere Beratung in Eidelstedt / ReeWie-Haus wird vorerst bis zum 30.04.2020 eingestellt.

Die Deutsch-/Integrationskurse und sämtliche Gruppenangebote (z.B. Senior*innengruppen u.a.) sowie das Empowerment-Training im Gesundheitszentrum St. Pauli fallen vorerst bis zum 30.04.2020 aus.

Außerhalb unserer telefonischen Erreichbarkeiten können Sie uns auf dem Anrufbeantworter.

verikom Integrationszentrum Altona

Telefonische Beratung: 040 238 55 83 12 oder 040 238 55 83 13 oder
040 238 55 83 14 oder 040 238 55 83 15
Montag, Pazartesi, Lunes, segunda, monday, lundi 10:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag, Sali, Martes, terça, tuesday, mardi 10:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag, Persembe, jueves, quinta--feira, thursday, jeudi 10:00 bis 13:00 Uhr

verikom Integrationszentrum Billstedt

Telefonische Beratung: 040 219 87 68 14 oder 040 219 87 68 12 oder
040 219 87 68 15 oder 040 219 87 68 21
Montag, Pazartesi, monday 09:30 bis 12:30 Uhr
Dienstag, Sali, tuesday 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, Persembe, thursday 09:30 bis 12:30 Uhr

verikom Integrationszentrum Wilhelmsburg

Telefonische Beratung: 040 30 23 77 57 oder 040 30 23 77 58
Montag, Luni, Pazartesi 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, Marti, Sali 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, Joi, Persembe 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Migrationsberatung Caritas Hamburg St. Georg

Es finden keine offenen Sprechstunden statt. Beratung per Email oder Telefon ist möglich, in besonderen Ausnahmefällen werden u.U. auch Einzeltermine vereinbart.

Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie hier: <https://www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/migration-und-flucht/beratung/migrationsberatung-und-integrationskurse/migrationsberatung-st.-georg/migrationsberatung-st.-georg>

Migrationsberatung im Diakonischen Werk

Die Migrationsberatung im Diakonischen Werk ist von 9.00-15.00 Uhr per E-Mail mbe@diakonie-hamburg.de und telefonisch unter 040 30620312 erreichbar.

Internationaler Bund – Integrationszentren Bergedorf und Rahlstedt

Die Integrationszentren Bergedorf und Rahlstedt schließen den jeweiligen Standort für den Publikumsverkehr mit sofortiger Wirkung. Sprechzeiten für Einzelberatung und Infoveranstaltungen werden geschlossen. Sprachkurse werden ausgesetzt. Aushänge der Schließzeit werden durch das Team am jeweiligen Standort und bei Kooperationspartner*innen platziert und regelmäßig erneuert. Das Team gewährleistet Sprechzeiten für telefonische Erreichbarkeit und telefonische Beratung zu den üblichen Öffnungszeiten. Sollten dringende Angelegenheiten den persönlichen Kontakt erforderlich machen, ist in absoluten Ausnahmefällen die Vereinbarung von Einzelterminen unter Berücksichtigung von Hygienevorkehrungen in Abstimmung mit der Leitung umsetzbar.

Integrationskurse

Derzeit pausieren alle Integrationskurse. Ebenso fangen keine neuen Kurse an. Dies gilt bis auf Weiteres. Mehr Infos gibt es hier: <https://www.hamburg.de/coronavirus/13727336/soziales#zwei>

Alle weiteren MBE findet Sie z.B. unter www.vernetzung-migration-hamburg.de

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Um Ratsuchende und Fachkräfte nicht zu gefährden, fällt die Vor-Ort-Beratung in einigen Jugendmigrationsdiensten momentan aus. Doch die JMD sind weiterhin erreichbar: per Telefon, Mail und Online-Beratung.

Unter www.jmd-finden.de finden sich wie gewohnt die Kontaktdaten des jeweiligen Jugendmigrationsdienstes vor Ort. Wer eine persönliche Beratung im JMD wünscht, wendet sich am besten vorab telefonisch oder per Mail an die lokalen Ansprechpersonen. Sie geben Auskunft darüber, ob und wann zurzeit Sprechstunden stattfinden und welche Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind. Findet keine Beratung vor Ort statt, stehen die Fachkräfte des jeweiligen Jugendmigrationsdienstes per Telefon oder Mail für Gespräche und Fragen bereit.

In Hamburg gibt es in jedem Bezirk einen Jugendmigrationsdienst verschiedener Träger. Gerne vermitteln wir den Kontakt, sollten Sie unter dem Link nicht fündig werden:

CJD Niedersachsen NW-Hamburg
Jugendmigrationsdienst (JMD)
Glockengießerwall 3
20095 Hamburg
Fon 040/21 111 81 – 12
0152-40638727
(zurzeit keine offenen Sprechzeiten)
ute.gruetter@cjd-nord.de
www.cjd-nord.de

Ein Übersicht der Jugendmigrationsdienste in Hamburg finden Sie hier: <http://www.vernetzung-migration-hamburg.de/index.php?id=355> .

2.1.3 Spezifische Flüchtlingsberatung

Ambulante Betreuung für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus /"Papierlose" - verikom

Telefonische Beratung: 0176--630 10427
Montag 16 - 18h + Mittwoch 8:30 - 10:30h

Flüchtlingszentrum

Es gibt bis auf weiteres keine offene Sprechstunde. Für dringende oder wichtige Fälle z.B. für die med. Clearingstelle werden Termine vergeben.

Da alle Sprachschulen geschlossen haben und keine Sprachkurse stattfinden, wird derzeit nicht zum Thema Deutschkurse beraten oder in Deutschkurse vermittelt.

Das Flüchtlingszentrum ist telefonisch unter 040 / 284 079 – 0 und 284 079 – 131 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo, Di, Do, Fr von 10 bis 13 und von 14 bis 16 Uhr.
Kontakt per E-Mail: info@fz-hh.de

Härtefallberatung Caritas Hamburg

Es finden keine offenen Sprechstunden statt. Beratung per Mail oder Telefon ist möglich, in besonderen Ausnahmefällen werden u.U. auch Einzeltermine vereinbart.

E-Mail: haertefallberatung@caritas-hamburg.de
Tel.: 040 280140808

2.1.4 Psychosoziale Beratung

Mobile Beratung Mitte – B+S Soziale Dienste

Die offenen Sprechstunden finden derzeit nicht statt. Beratung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen (Tel. 040/20978881, E-Mail: j.heicks@betzin-schmidt.de). In dringenden Fällen können weiterhin auch Einzelberatungen und -begleitungen stattfinden.

Psychosoziale Beratung Flucht im Diakonischen Werk

Es findet keine offene Sprechstunde in der Königstraße statt. Auch die traumasensible Yogagruppe für Frauen entfällt.

Es werden weiterhin dolmetschergestützte psychosoziale Beratungsgespräche angeboten (Angebot im Aufbau). Telefonische Sprechstunde (Anmeldungen/Anliegen): mittwochs von 10 - 12 Uhr und donnerstags von 15 - 17 Uhr.

Kontakt per Mail unter psb-flucht@diakonie-hamburg.de oder telefonisch unter 040 30 620 361

Weitere Beratungs- und Hilfsangebote der Diakonie <https://www.diakonie-hamburg.de/de/Coronavirus-Die-Diakonie-ist-weiter-fuer-Sie-da>

Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete

Das Angebot wurde aufgrund der Corona-Pandemie angepasst. Wir bieten bis zum 30. Mai 2020 folgende neue Beratungsmöglichkeit an:

Telefonische psychologische Beratung für Geflüchtete, die unter den Folgen von Gewalt, Krieg, Verfolgung leiden. Die Gespräche erfolgen nach Terminvereinbarung. Die Sprachmittler_innen (in mehr als 62 möglichen Sprachen) werden dann direkt zugeschaltet, es sind so Telefongespräche zu Dritt möglich. Die Anmeldung und Vereinbarung eines solchen telefonischen Beratungstermins bei den Psychologinnen/ Psychotherapeutinnen des Zentrums sind über die folgenden Telefonnummern und Sprachen möglich:

Deutsch und Englisch: Montag bis Freitag 9:00-15:00 Uhr unter: 040-7410-53210

Deutsch und Farsi: Dienstag und Mittwoch 10:00-12:00 Uhr unter: 040-7410-57820

Telefonische Beratung und Supervision für Mitarbeiter_innen in verschiedenen Einrichtungen, die mit traumatisierten geflüchteten Menschen arbeiten (in Kooperation mit SEGEMI e.V.). Weil die dafür vorgesehenen (Inhouse-)Angebote aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen derzeit nicht umgesetzt werden können, bieten wir für solche Mitarbeitende zunächst bis Ende April telefonische Beratung an. Dabei kann es um fallbezogene Fragestellungen oder auch um den eigenen Umgang mit arbeits-/situationsbedingten Belastungen gehen.

Hierzu stehen unter der Nummer 0178 – 14 22 577 Frau Dipl.-Psych. Ricarda Müller oder Herr Dipl.-Psych. Lars Täuber

Telefonische Beratung für Sprachmittler_innen, die in unterschiedlichen Settings mit traumatisierten Geflüchteten arbeiten und davon belastet sind. Dieses Angebot machen Frau Nahid Yakmanesh und Dipl.-Psych. Susanne Nick Dienstag und Mittwoch: 9:00-10:00 Uhr: 040-7410-57820

IPSO-Care

Kostenfreies, muttersprachliches, psychosoziales Online-Counseling. Derzeitiges Beratungsangebot: Kostenfreie Videobasierte Online-Beratung in 11 Sprachen über sichere und professionelle Videosprechstunde. In Ausnahmefällen auch telefonisch.

Terminvereinbarung über: www.ipso-care.com

Email-Anfragen bitte an: a.delius@ipsocontext.org.

Erreichbarkeit: Derzeit nur Ansage auf dem Anrufbeantworter: 040-30936942 (Ansage und Erklärung in verschiedenen Sprachen).

Traumaspchstunde Selbst und Sicher

Selbst und Sicher bieten im Rahmen der Traumaspchstunde für Geflüchtete aus Wohnunterkünften in Wandsbek an zwei Standorten (nach Terminabsprache) Stabilisierung und Beratung an. Die Therapien können bei Bedarf durch Dolmetscher*innen begleitet werden. Voraussetzungen aufgrund der Projektausschreibung sind, dass die Hilfesuchenden mit ihren Familien in Wohnunterkünften in Hamburg-Wandsbek leben.

Unter strengen Hygienemaßnahmen wird besonders belasteten Familienmitgliedern auch weiterhin die Traumaspchstunde zur Verfügung zu stehen. Auch neue Anfragen sind möglich.

Neue Anmeldungen erfolgen aktuell ausschließlich per E-Mail oder Telefon an die folgenden Kontaktdaten:

Traumaspchstunde@selbstundsicher.de sowie 0173-1523394.

Die Standorte der Traumaspchstunde sind:

Selbst und Sicher e.V.
Bramfelder Dorfplatz 1
22179 Hamburg

Selbst und Sicher e.V.
Am Hehsel 38
22339 Hamburg

2.1.5 Familien-, Männer- und Frauenberatung

Flexibles Beratungsteam und Männerberatung - Caritas

Das Flexible Beratungsteam arbeitet mit allen Beraterinnen und Sprachmittlern unvermindert weiter. Die Beratungssprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Dari, Farsi und Arabisch. Telefonische Beratung und in vereinbarten Einzelfällen unter den gängigen Sicherheitsmaßnahmen, im Büro.

Sie erreichen uns Montag – Freitag telefonisch von 9 - 16 Uhr unter 040 280 140 642

Die Teamleitung für alle Anfragen unter wiebke.krause@caritas-im-norden.de

Für allgemeine Flüchtlingssozialarbeit (auch alle Antragsfragen) und pädagogische Fragen: ricarda.luettig@caritas-im-norden.de und katharina.seiler@caritas-in-norden.de

Für Gesundheitsfragen und Arzttermine: rabea.stoecks@caritas-im-norden.de

Für familiäre und persönliche Krisen: merle.kuntoff@caritas-im-norden.de

Muttersprachlich Dari/Farsi telefonisch: 01520 9296747

Muttersprachlich Arabisch telefonisch: 01520 9296745

Das Beratungsteam für geflüchtete Männer arbeitet ohne Einschränkung und ist für die WUKs Schlenzigstraße und Friesenstraße Dienstag-Donnerstag in der Zeit von 10 – 16 Uhr telefonisch unter 040 280140643 erreichbar.

Stadtteilelternprojekt elbmütter/elbväter - Caritas

Die Beratung findet bis auf weiteres telefonisch statt.

Sprach- und Kulturmittlung: 01520 9295617 und 01520 9295619

Sozialberatung für Familien: 0176 34806730

Hebammensprechstunde: 0157 83504831

Bundesforum Männer e.V.

Das Bundesforum Männer e.V. stellt ein Merkblatt „Für Männer unter Druck“ bereit und gibt praktische Tipps für häusliche Stresssituationen in „Zeiten von Corona“.

In den nächsten Tagen wird das Merkblatt auch mehrsprachig erscheinen. Weitere Infos unter www.bundesforum-maenner.de

Schreibaby-Sprechstunde

Die Schreibaby-Sprechstunde wird bis mindestens Ende März ausschließlich telefonisch und online angeboten. Die Sprechstunde ist jeden Tag zwischen 10 und 13 telefonisch erreichbar (040 4321 9550). Auf E-Mails wird zeitnah geantwortet.

Mehr unter: www.schreibabysprechstunde-hamburg.de

Elterntelefon Kinderschutzbund Hamburg

Kita zu! Schule zu! Spielplätze geschlossen! Fußball spielen verboten! Alle Kinder immer zu Hause! Streit in der Familie? Überforderung? Sorgen? Ängste?

Rufen Sie den Kinderschutzbund an, anonym und vertraulich!

Sprechzeit auf Arabisch: Montags, mittwochs und freitags von 10:00-12:00 Uhr

Sprechzeit auf Farsi: Dienstags und donnerstags von 10:00-12:00 Uhr

Telefonnummer: 040 432 927 51

https://kinderschutzbund-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/03/200318_FlyerElterntelefon_arabisch_farsi_final.pdf

Corona Sorgen-Telefon der Schulbehörde für Eltern und Schüler

Was tun wenn:

- Kinder nicht mehr in die Schule gehen und ganztägig zu Hause betreut werden müssen?
- Schule zu Hause stattfindet, aber die Kinder nicht wollen oder können?
- die Kinder nicht mehr nach draußen dürfen, um Freunde zu treffen?

- wegen viel miteinander verbrachter Zeit allen Beteiligten irgendwann die Nerven blank liegen und Konflikte entstehen?
- Angehörige krank werden und Krisen aufkommen?

In dieser Situation bieten die 13 Beratungsabteilungen der über die Stadt verteilten ReBBZ (Regionalen Bildungs- und Beratungszentren) Hilfe an. In der Zeit von 9 bis 16 Uhr (Montag bis Freitag) oder per Mail sind die Beratungsstellen der ReBBZ für Anrufende und ihre Sorgen kostenlos erreichbar. Selbstverständlich auch anonym!

Die Nummern des Corona-Telefons: (040) 428 12 - 8050, -8209, -8219

Oder finden Sie Ihr ReBBZ online unter <https://www.hamburg.de/rebbz/>

Quelle, Stand 01.04.2020: <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/13771808/2020-03-30-bsb-corona-sorgentelefon/>

FLAKS

Es finden keine Angebote in den Räumen von FLAKS statt.

ABER: Wir sind weiterhin für euch da! Fast alle Angebote finden weiter statt, ruft einfach an oder schreibt uns – wir freuen uns, von euch zu hören!

Ganz aktuell: Wir geben zusätzlich Lebensmittelpakete der Hamburger Tafel aus – für genauere Infos ruft uns gerne an!

So sind wir erreichbar:

info@flaks-zentrum.de
www.flaks-zentrum.de

Fragen zu Kursen & Angeboten

Montag – Donnerstag 10-16 Uhr; Freitag 10-14 Uhr 040 – 89 69 80 03

Sozialberatung: Hilfe bei Jobcenter-Formularen, Krankenkasse und Problemen mit Behörden

Mittwoch 10-13 Uhr 040 – 89 69 80 50; 0157 – 33 66 06 37

Druckservice: Dokumente per E-Mail schicken, wir drucken sie aus.

Kopierservice: Für Schulaufgaben und wichtige Dokumente

Ausgabe: Montag, Dienstag, Donnerstag 13 Uhr; druckenflaks@gmx.de
040 – 89 69 80 50

Beratung für Mütter

Montag: 13-17 Uhr, Dienstag: 09:30 bis 13 Uhr, Mittwoch: 13-17 Uhr, Donnerstag: 09:30 bis 13 Uhr
040 – 89 69 80 50, f.klein@flaks-zentrum.de

Erste Schritte für geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt

Montag – Donnerstag 10-16 Uhr, Freitag 10-14 Uhr
0177 2710856; s.knauerhase@flaks-zentrum.de

SiB – Stark im Beruf

Montag – Donnerstag 10-16 Uhr; Freitag 10-14 Uhr
0178 6621060; r.cankiran@flaks-zentrum.de

Erreichbarkeit des Mehrgenerationenhaus
Montag – Donnerstag 10-16 Uhr; Freitag 10-14 Uhr
89 69 80 03

Mehrgenerationenhaus Hamburg-Altona
FLAKS e.V. Zentrum für Frauen in Altona
Alsenstraße 33
22769 Hamburg

Alte Schule Niendorf

Der Hamburger Kinder und Jugendhilfe e.V. ist mobil und über den Messenger Signal erreichbar:
Gaby Arthur: 01621334072

Familienberatung Fabera Rautenberg

....aber wir beraten weiter!! Wir haben eine telefonische Beratungshotline 29841412 eingerichtet und stellen wöchentlich „Alltagstipps für Familien in Corona-Zeiten“ auf unsere Internetseite: www.jwrg.de

2.1.6 Hilfe bei Gewalt

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Kostenfreie Telefonnummer 08000 116 016
„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche: 116 111
Das Elterntelefon: 0800 111 0550
<https://www.hilfetelefon.de/>

LÂLE- Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat- in der IKB

Zurzeit nur telefonische und online Beratung zu folgenden Zeiten:

Montag: 10:00-15:00 Uhr
Dienstag: 10:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch: 12:00 bis 17:00
Donnerstag: 10:00-15:00 Uhr
Freitag: 10:00-15:00 Uhr

Telefon: 040 - 30 22 79 78
E-Mail: lale@ikb-integrationszentrum.de

Die Beratung in der Muttersprache oder mit Sprachmittler*innen wird weiterhin gewährleistet.
Anfragen können auch über unsere Emailanschrift erfolgen. Beratungen können auch anonymisiert stattfinden. Telefonische Beratung und WhatsApp

Deutsch/ Englisch: Montag und Donnerstag: 0179- 934 70 28
Deutsch/ Englisch/ Französisch/ Spanisch: Dienstag und Mittwoch: 0179 – 934 70 26
Deutsch/ Arabisch/ Französisch/ Spanisch: Mittwoch und Freitag: 0179- 934 70 23

Nach Möglichkeit und Bedarf kann eine telefonische Sprachmittlung in andere Sprachen organisiert werden.

i.bera- verikom

Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat.

Offene telefonische Beratungszeiten:

Montags	12.00 – 16.00 Uhr
Dienstags	09.30 – 13.00 Uhr
Mittwochs	12.00 – 15.00 Uhr
Donnerstags	10.00 – 13.00 Uhr
Freitags	09.30 – 13.00 Uhr

Telefon: 040/350 1772 26

Email: i.bera@verikom.de

www.verikom.de

www.verikom/i.bera.de

intervento – proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking - verikom

verikom

Tel.: 040 – 226 226 27

Fax: 040 – 41307081

intervento@verikom.de

<http://www.verikom.de/gewaltschutz/intervento>

Telefonische Beratung nach Terminvereinbarung – Montag bis Freitag 10-12 Uhr

Ruth Stiasny-Seligmann

Projekt empower

Das Hamburger Projekt empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist weiterhin erreichbar.

Beratungsbedarfe und Terminvereinbarungen sind möglich unter: 0151 22 777 134 oder empower@hamburg.arbeitundleben.de.

Workshops, Teambegleitungen, Fortbildungen und Vorträge finden zurzeit nicht statt. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.hamburg.arbeitundleben.de/empower/.

savía steps against violence – verikom

Telefonische Beratung: 040 350 17 72 53

Montag, Dienstag und Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag und Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

2.1.7 Arbeitsmarktberatung

Ausländerrechtliche Beratung bei Work and Integration for Refugees

Telefon: (040) 428 63 - 3031/-3034

E-Mail: auslaenderrecht-wir@basfi.hamburg.de

Online: <https://www.hamburg.de/wir/anlaufstelle/auslaenderrechtliche-beratung>

Arbeit und Leben e.V.

Für Fragen von Arbeitnehmer*innen aus EU- und Drittstaaten steht die Beratungsstelle IQ Faire Integration weiterhin zur Verfügung. Die Servicestelle steht gerade in dieser Zeit in besonders engem Kontakt mit den Botschaften und Konsulaten von Polen, Bulgarien und Rumänien. Daneben auch mit Rechtsanwält*innen und anderen Hamburger Sozialberatungsstellen. Die Berater*innen sind erreichbar unter:

Für EU-Arbeitnehmer/innen:

040 284016-76 (Bulgarisch, Russisch)

040 284016-78 (Polnisch, Spanisch)

040 284016-79 (Rumänisch)

040 284016-80 (Polnisch, Spanisch, Englisch)

Für Geflüchtete und Drittstaatler (Beratungsstelle IQ Faire Integration):

040 607 70 1675 (Arabisch)

040 607 70 7435 (Spanisch, Englisch)

040 607 70 7436 (Russisch)

Für allgemeine Fragen und weitere Informationen:

Rüdiger Winter, Projektleitung

Tel.: 040 284016-23

E-Mail: ruediger.winter@hamburg.arbeitundleben.de

Fremdsprachige Hotline für Fragen zu Corona

Das ESF-geförderte Projekt „Chancengenerator“ und „W.I.R – work and integration for refugees“ bieten ab sofort eine Hotline für Menschen mit Fluchthintergrund.

Über die Hotline erhalten sie fremdsprachige Beratung und Informationen rund um Corona in Hamburg – bspw. zur familiären Lage, zur Wohn- oder Arbeitssituation.

Arabisch: Telefon: 040 284072 210 Montag, Dienstag und Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr

Türkisch: Telefon: 040 284072 190 Mittwoch: 09:00 - 17 Uhr und Freitag: 12:00 - 14:00 Uhr

Dari/Farsi: Telefon: 040 284072 208 Dienstag, Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr

Englisch: Telefon: 040 284072 130 Montag, Donnerstag: 13:00 - 17:00 Uhr

Im Projekt „Chancengenerator - Begleitung junger Geflüchteter U25“ erfolgt parallel Beratung & Coaching via Telefon, Messenger-Dienste oder per Videokommunikation. Ab dem 20.04.2020 werden auch Gruppenangebote (z. B. der Erwerb von Grundkompetenzen in Deutsch, Mathe, Englisch oder Einstufungstests) per Videokommunikation bzw. über Online-Tools angeboten. Des Weiteren sind individuelle Fortbildungen über eine Online-Kursplattform in Planung.

Projektleitung: Renata O'Connell
Adenauerallee 2, 20097 Hamburg
Tel: 040/284 072 286
r.oconnell@aqtivus.de
www.aqtivus.de/esf-challengenerator

IQ Netzwerk

Zu arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Krise wurde eine bundesweite telefonische Beratung eingerichtet. Die Beratung findet in mehreren Sprachen statt:

Deutsch/Englisch

Björn Scherer | Tel.: 07071 79 559 13 | E-Mail: bjoern.scherer@adis-ev.de / info@mira-beratung.de
Margarete Brugger | Tel.: 0176 434 01 400 | E-Mail: margarete.brugger@adis-ev.de
Marie Bauer | Tel.: 0911 278 709 46 | Mobil: 0160 292 3906 |
E-Mail: Marie.Bauer@dgb-bildungswerk.de
Susanne Riepe | Tel.: 0173 3177 672 | E-Mail: susanne.riepes@caritas-goerlitz.de
Jacob Bobzin | Tel.: 0385 581 57 90 | Mobil: 0152 015 759 06 | E-Mail: jb-ig@fluechtlingsrat-mv.de
Winnie Akeri | Tel.: 0511 12105 12 | Mobil: 0176 439 079 58 | E-Mail: heike.mueller@aul-nds.de
Christiane Tenbenschel | Tel.: 0231 997 722 91 | Mobil: 0170 847 9094 |
E-Mail: christiane.tenbenschel@dgb-bildungswerk.de
Kirstin Rohleder | Tel.: 06131 3284 89 | E-Mail: kirstin.rohleder@mki-ev.de
Nadine Mühlenberg | Tel.: 0341 7100 50 | E-Mail: muehlenberg@arbeitundleben.eu / faire-integration@arbeitundleben.eu
Johanna Frank | Tel.: 0431 696 684 55 | E-Mail: fi-beratung@advsh.de

Arabisch

Mustafa Alia | Mobil: 0175 535 5867 | E-Mail : mustafa.alia@emwu.org
Mahmood Abo-Jeap | Tel.: 0471 92 231 12 | Mobil: 0151 46 27 30 69 |
E-Mail: mahmood.abo-jeap@arbeitundleben-bhv.de
Tarek Jabi | Tel.: 040 607 707 432 / -35 | E-Mail: tarek.jabi@hamburg.arbeitundleben.de
Amer Saikali | Tel.: 069 407 697 40 | Mobil: 01511 438 79 68 | E-Mail: amer.saikali@emwu.org
Ahmad Sharaf | Tel.: 0151 541 615 93 | E-Mail: ahmad.sharaf@emwu.org
Mousa Othman | Mobil: 0151 730 524 90 | E-Mail: Mousa.Othman@dgb-bildungswerk.de
Saleh Muzayek | Tel.: 0681 4005 363 / 0681 4005 364 | E-Mail: saleh.muzayek@arbeitskammer.de
Abdulaziz Bachouri | Tel. : 0341 7100 50 | E-Mail: Bachouri@arbeitundleben.eu / faire-integration@arbeitundleben.eu
Pauline Lendrich | Tel.: 0159 013 809 06 | E-Mail: lendrich@arbeitundleben.org
Saher Ayyash | Tel.: 0431 696 684 55 | E-Mail: fi-beratung@advsh.de
Anne Willecke | Tel.: 0361 21727 16 | E-Mail: faire-integration@dgb-bwt.de

Dari

Hamta Naim-Ayubi | Tel.: 0561 202 907 30 | E-Mail: hamta.naim-ayubi@emwu.org

Tigrinya

Fkreyesus Ghebreyesus | Tel.: 0911 278 709 48 | Mobil: 0151 187 421 85 |
E-Mail: fkreyesus@emwu.org

Türkisch

Tülay Güner | Tel.: 0711 986 939 75 | E-Mail: tuelay.guener@adis-ev.de / info@mira-beratung.de
Janna Bieker | Tel.: 069 40769739 | Mobil: 0151 42369374 |
E-Mail: janna.bieker@dgb-bildungswerk.de
Aydogan Gül | Tel.: 0231 997 701 50 | Mobil: 0170 989 8099 |
E-Mail: aydogan.guel@dgb-bildungswerk.de

Russisch

Olga Klus | Tel.: 030 513 019 264 | Mobil: 0179 424 0108 | E-Mail: klus@berlin.arbeitundleben.de
Milena Detzner | Tel.: 0471 92231 12 | Mobil: 0151 46273068 |
E-Mail: milena.detzner@arbeitundleben-bhv.de
Dina Khuzhamatova | Tel.: 040 607 707 436 |
E-Mail: dina.khuzhamatova@hamburg.arbeitundleben.de

Spanisch

Yaiza Rojas Matas | Tel.: 040 607 707 432 / -35 |
E-Mail: yaiza.rojas-matas@hamburg.arbeitundleben.de

Japanisch

Aja Fukuda Radojevic | Tel.: 07071 79 559 13 | E-Mail: aja.fukuda-radojevic@mira-beratung.de /
info@mira-beratung.de

UTKIEK II und PLIETSCH!

Die Beratungsprojekte zur beruflichen Orientierung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit für junge Geflüchtete sind auch weiterhin erreichbar. Die Beratung erfolgt telefonisch oder online.

UTKIEK:

Isabel Torrisi: Tel: 398 426 -54
Franziska Gottschalk: Tel: 398 426 - 55

PLIETSCH!

Ilka Tietje, Tel: 398 426 53
Franziska Gottschalk, Tel: 398 426 55

verikom-Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.

Die Standorte von verikom sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie geschlossen. Beratung wird daher zurzeit nur telefonisch angeboten. Die telefonischen Beratungszeiten finden Sie auf der Webseite www.verikom.de unter Aktuelles.

Bis 30. April 2020 finden keine Integrationskurse, Deutschkurse, Alphabetisierungskurse oder andere Gruppenangebote statt.

Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA)

Die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) ist aktuell unter zaa@diakonie-hamburg.de erreichbar. Hierüber können auch Termine für Telefonberatungen vereinbart werden.

2.1.8 Begegnungsstätten und Stadtteiltreffs

Akonda

Das Akonda-Eine-Welt-Café sagt alle Veranstaltungen und Sprechstunden bis zum 30.4.2020 ab.

+) Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost

Akonda-eine-Welt-Café

Wohldorfer Str.30

22081 Hamburg

Tel. +49 40 5190080-16/ Fax +49 40 5190080-52

c.gbocho@kirche-hamburg-ost.de

www.kirche-hamburg-ost.de

Bücherhallen

Die Bücherhallen werden ab sofort schrittweise wieder öffnen. Die Informationen finden Sie hier:

<https://www.buecherhallen.de/blog-artikel/langsamer-neustart-des-bibliotheksbetriebes-geplant.html>

Luthergemeinde

Die Flüchtlingshilfe der Luthergemeinde ist bis auf weiteres geschlossen. Das betrifft für den Publikumsverkehr folgende Bereiche:

- Die Fahrradwerkstatt und das Café sind komplett geschlossen.
- Die Kleiderkammer ist geschlossen, allerdings können in dringenden Fällen auch Pakete zusammengestellt und den Menschen am Tor ausgehändigt werden. Bitte vorher anrufen.

Die Luthergemeinde ist weiterhin telefonisch und per Mail zu erreichen.

In der Sozialberatung der Stadtteildiakonie werden keine offene Beratungszeit mehr angeboten Erreichbarkeit telefonisch und per Mail, in dringenden Fällen auch noch Einzeltermine. Hierfür ist eine telefonische Anmeldung notwendig.

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Stadtteildiakonie Bahrenfeld

Andrea Hoi

Regerstraße 73, 22761 Hamburg

Postanschrift:

Ev. Lutherkirchengemeinde

Lutherhöhe 22, 22761 Hamburg

Mobil: 01590 433 34 99

[andrea.hoi\[at\]diakonie-hhsh.de](mailto:andrea.hoi[at]diakonie-hhsh.de)

www.diakonie-hhsh.de

Sprachbrücke

Vorerst pausieren alle Gesprächsrunden in allen Stadtteilen

Aber es gibt Gesprächsrunden jetzt auch ONLINE!

Wenn Sie an einer Online-Gesprächsrunde teilnehmen möchten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: kontakt@sprachbruecke-hamburg.de

Wir sind aber weiterhin für Sie da!

Sie erreichen uns per E-Mail: kontakt@sprachbruecke-hamburg.de
und über Social Media: www.facebook.com/sprachbruecke.hamburg
sowie www.twitter.com/SprachbrueckeHH

WKH (WillkommensKulturHaus)

Die Schule ohne Grenzen und das WillkommensKulturHaus haben alle Termine bis auf Weiteres abgesagt.

WillkommensKulturHaus der Kirchengemeinde Ottensen

Bernadottestr. 7

22763 Hamburg

T: 040/30 60 38 63 (Mittwoch, Donnerstag & Freitag)

mobil/WA: 0176 43 789 200

www.willkommenskulturhaus.de

www.facebook.com/willkommenskulturhaus

2.1.9 Ehrenamtliche Unterstützung

Freiwilligenzentrum Hamburg

Du sprichst schon gut Deutsch, möchtest die Sprache aber verbessern oder sogar perfektionieren?

Im 1:1 Videochat helfen Ehrenamtliche dir, besser zu werden in der Aussprache, bei der Betonung oder beim Satzbau. Melde dich bei Interesse gern unter

info@freiwilligen-zentrum-hamburg.de

<https://www.freiwilligen-zentrum-hamburg.de/abs-online/>

Integrationspaten

Die im Projekt Integrationspaten stattfindenden ehrenamtlichen Begleitungen zu Ärzten, Behörden etc. für geflüchtete und migrierte Menschen finden vorerst nicht statt. Ebenso werden aktuell keine neuen Patenschaften geschlossen. Anfragen nach Begleitungen sowie Patenschaften zu einem späteren Zeitpunkt oder Interessensnachfragen können gerne weiterhin gestellt werden. Die Projektkoordination ist per E-Mail erreichbar: integrationspaten@diakonie-hamburg.de.

„Hamburg hilft Senioren“

Ein Hilfefon für ältere Menschen in schwierigen Situationen sowie für Helferinnen und Helfer ist eingerichtet worden. Über das Telefon kann auch Beratung in den Sprachen Türkisch, Englisch, Spanisch, Farsi, Polnisch und Russisch vermittelt werden.

Tel: 040 - 428 28 80 00 | Mo-So 7.00 – 19.00 Uhr
hamburghilftsenioren@service.hamburg.de

2.1.10 Angebote für Obdachlose

Zahnmobil / Zahnambulanz / Kleiderkammer / Stützpunkt für Obdachlose - Caritas

Sind bis auf weiteres nicht mehr im Einsatz bzw. geschlossen.

Duschen im St. Pauli-Schwimmbad

Montags, mittwochs und samstags jeweils von 10 bis 14 Uhr ist das St. Pauli Schwimmbad für Obdachlose geöffnet. Um Infektionen zu verhindern werden Duschgäste nur einzeln eingelassen.

Caritas Kleiderkammer to go

Ab dem 08.04.2020 besteht die Möglichkeit immer montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 - 12 Uhr Kleidung aus der Kleiderkammer der Caritas zu erhalten. Dafür wird eine Kleiderkammer to go im Gesprächsraum der Domgemeinde St. Marien (Am Mariendom 7, 20099 Hamburg) eingerichtet.

2.2 *Ausländerbehörde*

Zurzeit werden nur dringend notwendige Anliegen bearbeitet. In solchen Fällen wird um Kontaktaufnahme per Telefon oder Email gebeten:

Hamburg-Mitte

E-Mail: auslaenderangelegenheiten@hamburg-mitte.hamburg.de

Tel.: 040 42854-5710

Billstedt

E-Mail: auslaenderangelegenheiten-billstedt@hamburg-mitte.hamburg.de

Tel.: 040 42854-7455

Altona

E-Mail: auslaenderangelegenheiten@altona.hamburg.de

Tel.: 040 42811-3120

Hamburg-Nord

E-Mail: auslaenderangelegenheiten@hamburg-nord.hamburg.de

Tel.: 040 42804-2981; 040 42804-2983; 040 42804-2875; 040 42804-2294; 040 42804-2934

Eimsbüttel

E-Mail: auslaenderangelegenheiten@eimsbuettel.hamburg.de

Tel.: 040 42801-2819

Wandsbek

E-Mail: auslaenderangelegenheiten@wandsbek.hamburg.de

Tel.: 040 42881-3803

Bergedorf

E-Mail: auslaenderangelegenheiten@bergedorf.hamburg.de

Tel.: 040 42891-2770

Harburg

E-Mail: auslaenderangelegenheiten@harburg.hamburg.de

Tel.: 040 42871-2575

(Quelle: hamburg.de)

Sozialleistungen und Sanktionen während der Corona-Krise

Während der Corona Pandemie gelten im Hinblick auf die soziale Absicherung und die Gewährung beziehungsweise die Kürzung von Leistungen (auch AsylbLG) Sonderregelungen. Die BASFI gibt wöchentlich eine Übersicht über die getroffenen Maßnahmen und informiert über deren Fortschreibung. Das Dokument finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/contentblob/13782240/fdf84ea766e4ff7693b5257868f61520/data/corona-sonderregelungen.pdf>

Auszug aus den Sonderregelungen:

Ausländische Personen, die aufgrund von § 7 SGB II oder § 23 SGB XII von Leistungen der Existenzsicherung ausgeschlossen sind, können zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes gemäß § 23 Abs. 3 S. 3-5 SGB XII eingeschränkte Leistungen bis zur Ausreise, längstens jedoch bis zu einem Monat, in Anspruch nehmen.

Auswirkungen von Corona auf §1a Abs 1 AsylbLG

Besteht für die leistungsberechtigte Personen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 AsylbLG aktuell keine tatsächliche Möglichkeit, in ihr Herkunftsland bzw. einen aufnahmebereiten Drittstaat (freiwillig) auszureisen, entfällt damit zugleich die Ausreisemöglichkeit im Sinne des Satzes 1. Bestehende Anspruchseinschränkungen sind aufzuheben und keine neuen zu verfügen.

Auswirkungen auf § 1a Abs. 3 AsylbLG

Voraussetzung für eine Anspruchseinschränkung nach Satz 1 ist, dass bei Leistungsberechtigten nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 AsylbLG aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen (d.h. Abschiebung, Rückschiebung) nicht vollzogen werden können. Können jedoch aufenthaltsbeendende Maßnahmen (auch) aus tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der leistungsberechtigten Person liegen - wie z.B. aufgrund der temporären Aussetzung von Rückführungen in bestimmte Zielstaaten - ist die Anspruchseinschränkung aufzuheben. Dies gilt auch dann, wenn das Fehlverhalten der leistungsberechtigten Person - bspw. die Verweigerung bei der Mitwirkung der Passersatzpapierbeschaffung - noch andauert, da sie nicht primär oder allein für das Scheitern der Ausreise ursächlich ist.

2.3 Jobcenter Hamburg

Es finden seit 16.3.2020 keine Beratungen vor Ort statt. Es gelten folgende Regelungen:

- 3 Ein Antrag auf Geldleistungen kann auf dem Postweg oder per E-Mail eingereicht werden, ebenso wie weitere Unterlagen.
- 4 Die Weiterbewilligung von Leistungen oder die Mitteilung von Veränderungen kann auch über den Online-Service jobcenter.digital erledigt werden. Nach der Registrierung erhält man per Post eine PIN für die Anmeldung.
- 5 Zusätzlich werden die betroffenen Personen derzeit durch Briefe und Aushänge in den Standorten informiert. Alle Kontaktdaten wie die neuen Hotlines und die E-Mail-Adressen der einzelnen Jobcenter-Standorte befinden sich im Internet auf der Homepage www.team-arbeit-hamburg.de.
- 6 Persönliche Gesprächstermine müssen nicht abgesagt werden.

Weitere Informationen finden sie unter <https://team-arbeit-hamburg.de/2020/03/16/standorte-geschlossen-wir-sind-trotzdem-weiterhin-fuer-sie-da/> (Stand 20.03.2020).

Für die JBA-Standorte gibt es jetzt Rufkreis-Nummern, um die SGB II Kollegen in der **Arbeitsvermittlung** zu erreichen.

Standort	Rufkreis-Nr.
JBA Altona	4940554381-111
JBA Bergedorf	494023959-111
JBA Eimsbüttel	4940554379-111
JBA Hamburg-Nord	4940181352-111
JBA Mitte	49402485-3000
JBA Wandsbek	4940554390-123
JBA Harburg	494076744111

2.5 Medizinische Beratung für Menschen ohne Papiere

AnDOcken

Die ärztliche und soziale Praxis Andocken für Menschen ohne Papiere nimmt im Moment keine neuen Patientinnen und Patienten auf! Aktuell können Sie nur mit einem Termin kommen. Einen Termin vereinbaren Sie bitte unter 040 – 43 098 796.

Bei Husten, Fieber und Halsschmerzen: kommen Sie nicht in die Praxis! Gehen Sie bitte nach Hause. Sie können anrufen. Wenn Sie glauben, dass Sie sich mit dem Corona-Virus infiziert haben, rufen Sie bitte Tel.: 116 117.

Caritas Krankenmobil

Vorläufig weiter in Betrieb. Aktueller Tourenplan: <https://www.caritas-hamburg.de/hilfe-und-beratung/arme-und-obdachlose/krankenmobil/krankenmobil>

Clearingstelle im Flüchtlingszentrum

Derzeit keine offene Sprechstunde. Telefonische Beratung: 040 – 28 40 73 110 Infos zur Clearingstelle: https://www.fz-hh.de/de/projekte/clearingstelle_mv.php

Medibüro

Medizinische Vermittlungs- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migranten. Aktuell nur telefonische Beratung: 040 – 238 558 322 (Mo + Do 15-17 Uhr)

Caritas Zahnmobil

Derzeit geschlossen.

Malteser. Migranten Medizin

Wird ab Donnerstag, den 16.04.2020, bis auf Weiteres am Gesundheitszentrum St. Pauli, Seewartestr. 10 (HH St. Pauli) in den Räumen der Zahnambulanz der Caritas in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr wöchentlich angeboten.

Praxis ohne Grenzen

Derzeit geschlossen.

Westend

Keine offene Sprechstunde.

Hinweis zur Versorgung von schwangeren EU-Bürgerinnen ohne Krankenversicherung

Die BASFI informierte hierzu wie folgt (Auszug aus einem Gesprächsprotokoll mit der AGFW):

- Erster Ansprechpartner ist die Clearingstelle. Aufgabe dort ist es, in das Regelsystem zu vermitteln.
- Nicht EU-Bürgerinnen werden derzeit in der Regel Duldungen erteilt, so dass eine Absicherung über das AsylbLG gegeben ist. EU-Bürgerinnen können Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB XII erhalten, die auch eine Gesundheitsversorgung umfassen. Es wird von fehlenden Rückreisemöglichkeiten ausgegangen. Eine Lücke dürfte daher nicht gegeben sein.
- Die Bewilligung von Leistungen nach dem SGB XII hat sich in der Vergangenheit verzögert. Grund hierfür war, dass die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem SGB II, die vor einer Leistungsgewährung nach dem SGB XII abgelehnt worden sein müssen, verhältnismäßig.

3. Asylverfahren

3.1 Antragstellung und Anhörung im Asylverfahren

Information aus dem Merkblatt des **BAMF** (Stand 10.04.2020)

In den Haupt- und Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können aktuell keine Asylanträge persönlich gestellt werden. Asylanträge können bis auf Weiteres nur schriftlich nach einer persönlichen Registrierung in der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung gestellt werden.

Asylantrag stellen:

- Lassen Sie sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundeslandes registrieren. Dort wird Ihnen ein Ankunftsnachweis ausgestellt.
- In der Erstaufnahmeeinrichtung erhalten Sie ein Formular, um einen Asylantrag zu stellen. Füllen Sie das Formular aus.
- In der Erstaufnahmeeinrichtung wird Ihr Ankunftsnachweis kopiert und mit Ihrem Antrag an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geschickt.

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird Ihnen eine Aufenthaltsgestattung ausstellen. Damit können Sie sich in Deutschland aufhalten. Sie dürfen sich in dem Bezirk aufhalten, in dem sich Ihre Aufnahmeeinrichtung befindet.
- Die Aufenthaltsgestattung wird Ihnen in Ihrer Aufnahmeeinrichtung zusammen mit einer schriftlichen Belehrung zum Asylverfahren ausgehändigt.
- Sie müssen mit Ihrer Unterschrift den Empfang bestätigen.
- Nur wenn Sie einen Termin erhalten, müssen Sie Ihre Aufenthaltsgestattung an diesem Tag selbst beim Bundesamt abholen.

Anhörungen im Asylverfahren finden aktuell mit Einschränkungen statt:

Die persönlichen Anhörungen zu den individuellen Fluchtgründen und die damit verbundene weitere Bearbeitung der Asylanträge erfolgen, sobald dies wieder möglich ist. Aktuell finden Anhörungen nur in besonders dringlichen Fällen statt, das BAMF schafft dafür aktuell an einigen Außenstellen Anhörungsmöglichkeiten mit ausreichendem Sicherheitsabstand. Die Anhörungspraxis wird entsprechend der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes laufend angepasst.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet weiterhin bereits gestellte Asylanträge. Bescheide werden per Post verschickt.

Hinweis: Aktuell werden bis 19. April keine negativen Bescheide zugestellt, da es derzeit schwierig ist, Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen, um ggf. Rechtsmittel einzulegen. Dies gilt nun auch für Dublin-Bescheide sowie Widerrufs und Rücknahmeverfahren, es erfolgt keine Zustellung von Negativbescheiden.

Ab dem 20. April werden wieder negative Bescheide in den Fällen zugestellt, in denen bereits anwaltliche Vertretung angezeigt ist.

Ab dem 4. Mai sollen voraussichtlich wieder alle Bescheide - positive wie negative - zugestellt werden. Die Informationen werden an dieser Stelle angepasst, sobald es neue Infos dazu gibt.

Es erfolgt derzeit auch keine Asylverfahrensberatung durch das BAMF (Quelle BAMF 10.04.2020).

Weitere aktuelle Informationen des BAMF erhalten Sie hier:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/20200316-am-covid-19.html>

Das BAMF hat zur Asylantragstellung in Bezug auf Covid-19 Informationsblätter in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Diese finden Sie hier:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/AsylFluechtlingsschutz/infoblatt-antragstellung-corona.html;jsessionid=CDC1835E8F8904825741091C7B69D07B.internet562> (Stand: 01.04.2020)

3.2 Klagen im Asylverfahren

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie einen ablehnenden Bescheid vom Bundesamt erhalten, können Sie mit diesem Formblatt Klage und Eilantrag gegen die Entscheidung beim Verwaltungsgericht einlegen. Sie müssen zunächst keine Begründung abgeben, können aber schon einmal den Rechtsweg für Ihr Verfahren sichern und die zum Teil sehr kurzen Fristen besser einhalten. Wenn Ihr Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, muss das Dokument innerhalb einer Woche nach Ausfertigung des ablehnenden Bescheides bei Gericht sein!

Sie können anschließend mit Hilfe einer Beratungsstelle oder Ihrem Anwalt/ihrer Anwältin die Begründung besprechen und das Verfahren weiterführen.

3.3 Aufenthaltsrechtliches Verfahren

Persönliche Vorsprachen im **Einwohnerzentralamt** in der Hammer Straße sind aufgrund der pandemischen Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 durch den Erreger SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) nicht erforderlich und sollten nur in Notfällen oder mit Termin erfolgen.

Eine Bedienung bzw. Ausstellung eines neuen aufenthaltsrechtlichen Dokuments ist durch den eingeschränkten Dienstbetrieb nicht möglich.

Folgende Verfahrensabläufe gelten daher bis auf weiteres:

1. Inhaber*innen von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen, Duldungen, oder sonstigen aufenthaltsrechtlichen Dokumenten (z.B. Fiktionsbescheinigungen), deren Gültigkeit in Kürze abläuft, erhalten eine Bescheinigung über den Fortbestand der Rechtmäßigkeit. Gleichzeitig wird mit dieser Bescheinigung ein Vorsprachetermin in einigen Wochen mitgeteilt.
2. Eine Zustellung der Bescheinigung erfolgt derzeit per Brief.
3. Erfolgt aufgrund des Gültigkeitsablaufs des bislang gültigen Dokuments ein Aufsuchen des Einwohner-Zentralamtes, wird die Bescheinigung im Eingangsbereich ausgestellt.
4. Das bisherige Dokument über das Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet gilt nur in Verbindung mit der Bescheinigung bis zum Vorsprachetermin fort.
5. Dies gilt auch für alle Nebenbestimmungen zu Ihrem Dokument (z.B. Art und Umfang einer erlaubten Erwerbstätigkeit).
6. Reisen ins Ausland und die Wiedereinreise in das Bundesgebiet sind nur mit einem noch gültigen Aufenthaltstitel möglich.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: e328@eza.hamburg.de

Telefon: 040 / 428 39 2288 (Mo – Do 8.00 bis 14.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr)

Entgegennahme von Unterlagen:

Die persönliche Entgegennahme von Unterlagen ist nicht möglich. Bitte nutzen Sie unseren Hausbriefkasten oder übersenden Sie diese auf dem Postweg an:

Behörde für Inneres und Sport
Einwohner-Zentralamt
Referat E32
Hammer Straße 30-34
22041 Hamburg

(Quelle: EZA 24.03.2020)

3.4 Abschiebungen

Nach Angaben der Behörde für Innere und Sport werden bis Ende April 2020 in Hamburg keine Abschiebungen durchgeführt. Das gilt nur für Personen, die bei der Hamburger Ausländerbehörde gemeldet sind. Weder Dublin-Überstellungen noch Abschiebungen in Herkunftsländer finden statt. Wir bemühen uns laufend um aktuelle Informationen.

Das Auswärtige Amt hat am 25.03. eine Übersicht veröffentlicht, in welche Länder Abschiebungen möglich bzw. nicht mehr möglich sind. Die Liste finden Sie [hier](#).

Wie aus der Aufhebung eines Haftbeschlusses bekannt wurde, sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres ausgesetzt. Aufgrund

der derzeitigen Coronavirus-Situation nehmen afghanische Behörden keine Rückkehrer*innen mehr auf.

In der Abschiebungshaft, der sogenannten Rückführungseinrichtung in Hamburg, sind derzeit keine Personen untergebracht. Für Geflüchtete in einem Dublin-Verfahren empfiehlt es sich, mit ihrem*r Anwalt*Anwältin Kontakt aufzunehmen (sofern vorhanden), um die neue Situation zu besprechen.

Auch für Personen, die eine Abschiebung in ihr Herkunftsland befürchten, empfiehlt es sich Kontakt zum Rechtsbeistand oder einer Beratungsstelle aufzunehmen. Es wird nach wie vor jeder Fall einer Ausreisepflicht in der Ausländerbehörde geprüft. Wenn die Voraussetzungen für eine Abschiebung praktisch wieder gegeben sind, werden Ausländerbehörden diese wieder durchsetzen.

Für weitere Informationen und Fragen zu Ihrem jeweils individuellen Fall nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit der Ausländerbehörde oder einer Beratungsstelle auf.

3.5 Befragungen im Widerrufsverfahren

Befragungen im Widerrufsverfahren hat das BAMF bis auf Weiteres ausgesetzt. (Stand 14.04.)

3.6 Absprachen zwischen Bund & Ländern im Hinblick auf ausländerrechtliche Verfahren

(Stand 15.04.)

Ablaufende Schengen-Visa: Inhaber von ablaufenden Schengen-Visa benötigen bis zum 30. Juni 2020 vorerst keinen Aufenthaltstitel. Dies gilt für Inhaber von Schengen-Visa, die sich bis einschließlich 17. März 2020 mit einem gültigen Schengen-Visum in Deutschland aufgehalten haben. Die Ausübung einer möglichen Erwerbstätigkeit, zu der das Schengen-Visum berechtigte, ist bis zum 30. Juni 2020 weiterhin erlaubt. (Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, 08.04.2020)

Ablauf des Aufenthaltstitels während eines Aufenthalts im Ausland: Drittstaatsangehörige Ausländer, die sich derzeit im Ausland aufhalten und nicht rechtzeitig zurück nach Deutschland reisen können, können die Verlängerung ihres Aufenthalts - vor Ablauf des Aufenthalts - formlos z.B. auch per E-Mail beantragen. Für die Wiedereinreise wird dann eine Fiktionsbescheinigung benötigt.

Ablauf der Passgültigkeit: Grundsätzlich müssen Passinhaber sich um eine rechtzeitige Verlängerung bei ihrer zuständigen Auslandsvertretung bemühen. Es wird davon ausgegangen, dass die Botschaften und Konsulate sich um entsprechende Ausstellung bemühen. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgesehen werden, wenn Erkenntnisse vorliegen, dass die Ausstellung/Verlängerung in Einzelfällen nicht möglich ist.

Aufenthalt zum Zwecke des Studiums: Aufenthaltserlaubnisse zu diesem Zweck sollen fortbestehen. Auf den Nachweis der ausreichenden Lebensunterhaltssicherung kann in Einzelfällen zunächst verzichtet werden, wenn die Ausübung einer Nebentätigkeit aufgrund der Corona-Situation aktuell nicht möglich ist.

Aufenthalt zum Zweck der Berufsausbildung und des Schulbesuchs/ Ausbildungsduldung: Auf Antrag des Auszubildenden kann die Ausbildungsdauer von der zuständigen Kammer ggf. verlängert werden. Sofern Prüfungen verschoben werden und dann in die Zeit nach der eigentlichen Ausbildungsdauer fallen - und mit dem Ende der Ausbildung ggf. die Aufenthaltserlaubnis wegfällt, sollen Prüfungen in jedem Fall ermöglicht werden. Dies gilt auch für schulische Ausbildungen, Schulbesuch und Ausbildungsduldungen.

Aufenthaltstitel bei (vorübergehender Unterbrechung von) Qualifizierungsmaßnahmen: vorübergehende Unterbrechungen aufgrund der Corona-Situation sind unschädlich. Bei Verbesserung der Lage sind Qualifizierungsmaßnahmen schnellstmöglich wieder aufzunehmen.

Aufenthaltsbeendigung nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses: Mögliche vorzeitige Beendigung von Aufenthaltserlaubnissen nach Wegfall der Arbeitsstelle liegen im Ermessen der Ausländerbehörde. Kurzarbeit und damit einhergehende Lohnseinbußen sollen unschädlich sein.

Ablauf der 90-Tage-Frist bei visafreien Aufhalten: Antrag mit Bitte auf Legalisierung des Aufenthalts ist an die Ausländerbehörde zu stellen. Durch den Antrag werde Fiktionswirkung gemäß § 81 Abs. 3 AufenthG entfacht.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Beschleunigte Verfahren u.a. bei Gesundheits- und Pflegeberufen, Warenverkehr erbeten.

Ausländerrechtliches Pass- und Dokumentenwesen: bei elektronischen Aufenthaltstiteln/Reiseausweise ist eine persönliche Antragstellung nebst Abgabe der Fingerabdrücke nach wie vor erforderlich. Jedoch sind alternative Wege zur Aushändigung akzeptiert.

Weitere Hinweise hier:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/migration/rundschreiben-entlastung-abh-corona.pdf?__blob=publicationFile&v=2

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/rundschreiben-20200409.pdf?__blob=publicationFile&v=1

(Quelle: BMI-Erlasse vom 25.03.2020 und 09.04.2020)

3.7 Informationen zur Familienzusammenführung

Die aktuelle Situation, insbesondere die Grenzschließung für Drittstaatsangehörige hat auch Auswirkungen auf Familienzusammenführungen. Der DRK Suchdienst hat hierzu eine Übersicht erstellt und gibt erste Handlungsempfehlungen. Das Dokument finden Sie [hier](#).

Infos zum aktuellen Beratungsangebot des DRK-Suchdienstes hier: https://www.drk-suchdienst.de/sites/default/files/hinweis_covid19_website.pdf

4. Unterstützung bei Verdienstausschlag, Hilfe für Selbstständige

4.1 Informationen für Arbeitnehmer*innen und Solo-Selbstständige

Allgemeine Hinweise für Arbeitnehmer*innen

Achtung: Wichtiger Hinweis für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Bitte keine Aufhebungsverträge oder Änderungsverträge zum Arbeitsvertrag unterschreiben, die der Arbeitgeber wegen der Corona-Krise vorlegt. Immer erst beim Betriebsrat oder der zuständigen Gewerkschaft beraten lassen.

Die Bundesregierung hat aktuell im Eilverfahren die Regelungen für die Kurzarbeit verändert, die ab dem 1. April 2020 in Kraft getreten sind. Vor allem die Unternehmen und ihre Beschäftigten, die direkt oder indirekt von den Folgen der Corona-Krise betroffen sind, sollen Unterstützung bekommen.

Weitere Informationen zu Arbeitnehmerrechten, Kurzarbeit, Lohnfortzahlung, Homeoffice usw. auf den Seiten des DGB <https://www.dgb.de/themen/++co++fdb5ec24-5946-11ea-8e68-52540088cada>

Allgemeine Hinweise für Selbstständige mit Verdienstaussfällen

1. Verdienstaussfälle dokumentieren

Grundsätzlich ist es ratsam, Verdienstaussfälle zu dokumentieren. Sammeln Sie Verträge, Auftragsbestätigungen, E-Mails, Briefe, Kurznachrichten etc., mit denen Sie nachweisen können, welche Aufträge Sie erhalten und wieder verloren haben. Das Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt (LanZe) hat eine [Vorlage für die Dokumentation von Verdienstaussfällen \(Excell-Tabelle\)](#) aufgrund der Absage von Veranstaltungen erarbeitet.

2. Vermindertes Einkommen der KSK melden

Mitglieder der Künstlersozialkasse (KSK) sollten dieser ihr zu erwartendes vermindertes Einkommen melden. Damit sinken die monatlichen Beitragszahlungen. Der Versicherungsschutz bleibt im laufenden Jahr auch dann bestehen, wenn das Mindesteinkommen von 3.900 Euro jährlich nach aktueller Einschätzung nicht erreicht werden kann. Hier geht es direkt zum [Antragsformular \(PDF\)](#). Hier gibt es weitere [Hinweise der KSK zu den Folgen der Corona-Pandemie](#).

3. Entschädigung des Verdienstaussfalls durch Quarantäne

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot bzw. einer Quarantäne unterliegt und einen Verdienstaussfall erleidet, ohne krank zu sein, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Auch Selbstständige und Freiberufler*innen erhalten den Verdienstaussfall ersetzt. Der Antrag muss innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Einstellung des Tätigkeitsverbots oder Ende der Quarantäne gestellt werden. Zuständig sind je nach Bundesland die Gesundheitsämter oder die Bezirksregierungen.

Unterstützung durch Verwertungsgesellschaften

Über die [Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH \(GVL\)](#) können **Inhaber*innen eines Wahrnehmungsvertrags** eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro beantragen, wenn sie durch virusbedingte Veranstaltungsabsagen Honorarausfälle erlitten haben.

Wortautor*innen und Verleger*innen haben die Möglichkeit über den [Sozialfonds der VG Wort](#) ein zinsloses Darlehen bis max. 1.000 Euro zu beantragen. Für den Antrag sind Angaben zu Einkünften und Vermögenslage notwendig.

Die [VG Bildkunst](#) bringt in Kürze so viele Ausschüttungen wie möglich auf den Weg. Einmalige Sonderzahlungen über das Sozialwerk werden momentan geprüft.

Die [GEMA](#) hat ein [Corona-Nothilfe-Programm für GEMA-Mitglieder](#) auf den Weg gebracht. Je nach persönlichen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie können Mitglieder Übergangshilfen von bis zu 5.000 Euro beantragen.

Die [Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger](#) stellt einen [Hilfetopf über 50.000 Euro](#) für alle in Not geratenen Theaterschaffenden zur Verfügung. Gezahlt werden 500 Euro Sofort-Ausfall-Ausgleichszahlung pro Person. Einzelheiten und Informationen zum Antrag gibt es unter [gdba\(at\)buehnengenossenschaft.de](mailto:gdba(at)buehnengenossenschaft.de).

<https://www.bkj.de/service/corona-hilfe/>

Auch Ver.di stellt in seinen FAQs für Soloselbstständige umfangreich dar, welche Hilfen beschlossen und geplant sind, welche aktuellen rechtlichen Bedingungen gelten und was auf dieser Grundlage konkret getan werden kann.

<https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100>

4.2 *Schutzschild für Beschäftigte, Unternehmen, Solo-Selbständige und soziale Dienstleister (Bundesebene)*

Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Die Bundesregierung plant ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen (Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie):

- Erleichterte Zugangsvoraussetzungen für Kurzarbeitergeld:
 - o ein Unternehmen qualifiziert für Kurzarbeitergeld, wenn mindestens 10% (vorher 1/3) der Beschäftigten von Arbeitszeitverkürzungen betroffen sind
 - o teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau von Minusstunden
 - o Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeiter*innen
 - o 100%ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung:
 - o Stundungen können gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde
 - o Vorauszahlungen können unkompliziert an angepasste (niedrigere) Prognosen für das laufende Jahr angepasst werden
 - o Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Kontopfändungen) bzw. Säumniszuschläge wird bis 31.12.2020 verzichtet, wenn der Schuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist

Mehr Infos finden sie unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf> <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Zuschüsse für Selbstständige

Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige, also auch kulturwirtschaftliche Unternehmen, Künstler*innen und freiberufliche Pädagog*innen, können Zuschüsse beantragen, wenn sie durch die Corona-Pandemie einen Liquiditätsengpass haben. Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe mit bis zu fünf Beschäftigten können für die Dauer von drei Monaten einen Betriebsmittelzuschuss von 9.000 Euro beantragen, Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten einen Zuschuss bis zu 15.000 Euro.

Die Soforthilfe darf **laufende Betriebskosten** wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten und Ähnliches eingestzt werden, jedoch **nicht für private Lebenshaltungskosten**.

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe hat wichtigsten [Infos zum Soforthilfe-Programm](#) zusammengefasst.

Weitere Informationen zu den Hilfsmaßnahmen des Bundes für die Wirtschaft gibt es auf der [Website des Bundeswirtschaftsministeriums](#).

Darüber hinaus haben fast alle Bundesländer zusätzliche Hilfsmaßnahmen speziell auch für Solo-Selbstständige auf den Weg gebracht. [Einen Überblick finden Sie hier](#).

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Bei der Grundsicherung (ALG II) gilt für einen befristeten Zeitraum bis September 2020, dass Rücklagen nicht zuerst aufgebraucht werden müssen, bevor die Grundsicherung greift. Auch werden Miete und Mietnebenkosten ohne weitere Prüfung übernommen. Vielen Kulturschaffenden wird damit dieser Weg der Nothilfe geöffnet. Einzelheiten gibt es auf der [Website des Bundesarbeitsministeriums](#).

Kündigungsschutz bei Mietschulden

Um Kündigungen von Mieträumen wie Büros, Ateliers, Proberäumen und auch Privatwohnungen zu vermeiden, soll befristet eine Kündigung aufgrund von Mietschulden nicht möglich sein. Gelten soll dies zunächst für Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September 2020. Weitere Informationen gibt es auf der [Website des Bundesjustizministeriums](#).

Lockerung des Insolvenzrechts

Es soll eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen geschaffen werden, die wirtschaftliche Schäden durch die Corona-Pandemie erleiden. Weitere Informationen gibt es auf der [Website des Bundesjustizministeriums](#).

Virtuelle Mitgliederversammlungen und weitere Erleichterungen für Vereine

Unternehmen und Vereine dürfen ihre Haupt- und Jahresversammlungen auch online abhalten. Ein Bündel weiterer Maßnahmen soll die Beschluss- und Handlungsfähigkeit von Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen usw. sicherstellen. Die Regelungen sollen zunächst für das Jahr 2020 gelten und können auf das Jahr 2021 verlängert werden. Weitere Informationen gibt es auf der [Website des Bundesjustizministeriums](#).

Unterstützung für soziale Dienstleister und Einrichtungen

Soziale Dienstleister und Einrichtungen der Fürsorge werden im Rahmen eines besonderen Sicherstellungsauftrages durch Bund, Länder und Sozialversicherungsträger finanziell unterstützt, damit sie nicht in ihrem Bestand gefährdet sind und sich an Maßnahmen zur Bewältigung von Auswirkungen der Pandemie beteiligen können. Dies gilt für soziale Dienstleister und Einrichtungen, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und anderen Gesetzen erbringen. Voraussetzung ist, dass sie in geeignetem und zumutbarem Umfang Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung stellen. Der Sicherstellungsauftrag gilt zunächst bis zum 30. September 2020 und kann bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden.

Das [Sozialdienstleister-Einsatzgesetz \(SodEG\)](#) als Teil des Sozialschutz-Pakets und soll gewährleisten, dass die Leistungsträger, die die sozialen Dienstleister und Einrichtungen mit ihren üblichen, derzeit nicht leistbaren Arbeiten beauftragen, die Zahlungen für diese fortsetzen können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierzu eine [FAQ-Liste](#) mit Antworten zu den häufigsten Fragen bereitgestellt.

Das Jugendhilfeportal stellt die [geplanten Hilfsmaßnahmen des Bundes im Sozialbereich \(„Sozialschutz-Paket“\)](#) umfassend dar.

(Quelle: <https://www.bkj.de/corona-hilfe/bundesebene/>)

Hotlines finden Sie hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/hotlines-und-informationsangebote.html>

4.3 Förderprogramm für Solo-Selbständige und Unternehmen (Stadt Hamburg)

Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)

Der Senat legt mit der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Betriebe, Solo-Selbständige, Angehörige der Freien Berufe sowie Künstler*innen und Kulturschaffende, die durch die Corona-Krise nach dem 11. März 2020 in eine existenzbedrohende Schieflage oder existenzgefährdende Liquiditätsengpässe geraten sind. Gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen sind ebenfalls antragsberechtigt, öffentliche Unternehmen dagegen nicht.

Die Hamburger Corona Soforthilfe soll den Notfallfonds des Bundes sinnvoll ergänzen. Landes- und Bundeshilfen können in einem Vorgang zentral über die Internetseite der IFB beantragt werden. Die maximale Höhe der Hamburger Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter*innen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Vorgesehen sind einmalige, nicht zurückzuzahlende Zuschussmittel in Höhe von

- ⑩ 2.500 € (Solo-Selbständige)
- ⑩ 5.000 € (1-10 Mitarbeiter*innen)
- ⑩ 25.000 € (11-50 Mitarbeiter*innen)
- ⑩ 30.000 € (51-250 Mitarbeiter*innen)

Seit dem 30.03.2020 können Mittel aus dem Topf der Hamburger Corona Soforthilfe bis zum 31.05.2020 beantragt werden. Eine Antragstellung muss online erfolgen. Nähere Informationen, ein FAQ und den Link zum Online-Antragsformular gibt es unter: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs>. Zusätzliche Unterstützung und Hilfestellung zum Antrag bietet die speziell eingerichtete Service-Hotline: 040 42 82 81 500.

Ein Video zum Ausfüllen der Corona Soforthilfe finden Sie hier: <https://www.hamburg-invest.com/service/13777242/hcs/>.

Zusätzliche Hilfen für den Bereich Kultur

IFB-Förderkredit Kultur

Über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) stehen insgesamt 50 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen Kulturbetriebe schnell und zusätzlich zu den Soforthilfen (s.o.) dringend benötigte Liquiditätshilfen erhalten können. Die Hilfe steht für laufende Kosten (Betriebsmittel) zur Verfügung. Ziel des IFB-Förderkredits Kultur Fördermodul Corona ist es, dass die finanziellen Einbußen durch die COVID-19-Krise soweit ausgeglichen werden, dass die Fortführung des Betriebs ermöglicht wird. Der Kreditrahmen kann bis zu 150.000 Euro betragen. Die Förderrichtlinien und weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-kultur>.

Hilfspaket Kultur

Im Rahmen des Corona Schutzschirmes des Senates ist auch der Etat der Behörde für Kultur und Medien um insgesamt 25 Millionen Euro erhöht worden. Mit dem Hilfspaket können Liquiditätsengpässe überbrückt werden, die nach Inanspruchnahme der sonstigen einschlägigen öffentlichen Soforthilfen (insbesondere die Hamburger Corona Soforthilfe, ggf. Kurzarbeitergeld, Grundsicherung für Selbständige, Mietstundungen etc.) nachweisbar und plausibel darüber hinaus noch bestehen. Förderfähig sind kulturelle Einrichtungen wie Privattheater oder Musik-Clubs.

Den erforderlichen Antrag und weitere Informationen zum Verfahren erhalten Sie von dem oder der für Sie zuständigen Ansprechpartner*in in der Behörde für Kultur und Medien:

<https://www.hamburg.de/bkm/kontakt/>.

Förderung durch die Hamburgische Kulturstiftung

Die Förderzusagen der Hamburgischen Kulturstiftung bleiben bestehen. Für bereits zugesagte Projekte und Antragsteller*innen hat die Stiftung ein [PDF mit den wichtigsten Informationen zur Förderung](#) zusammengestellt.

Die Stiftung hat außerdem einen [Spendenaufruf](#) für einen Hilfsfonds für Künstler*innen in Hamburg gestartet.

Service-Hotline weitere Informationen

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft hat eine [Service-Hotline für Kreativschaffende](#) unter der Telefonnummer 040 23 72 49 65 eingerichtet. Die Hotline bietet Informationen und unterstützt, passende Hilfsangebote zu finden. Rechtliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Darüber hinaus finden sich auf den [Internetseiten der Hamburg Kreativ Gesellschaft](#) umfangreiche weitere Informationen zu [Hilfsmaßnahmen für Freiberufler*innen und Unternehmen aus der Kultur und Kreativwirtschaft](#), seien es die Corona-Sonderregelungen der KSK (z.B. bezüglich der Stundung/Herabsetzung von Beiträgen), Hilfe für Kunden*innen und Mitglieder der GEMA oder Handlungsempfehlungen der LiveKomm zur Abwehr von Clubinsolvenzen.

Zusätzliche Hilfen für den Bereich Sport

IFB-Förderkredit Sport

Das direkt von der Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) vergebene Rettungsdarlehen beträgt bis zu 150.000 Euro je Antragsteller*in. Antragsberechtigt sind Sportvereine, Organisatoren von Veranstaltungen und ausgegliederte Lizenzspielerabteilungen sowie im Bereich Sport tätige Unternehmen, die aufgrund der Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Die Hilfe steht für laufende Kosten (Betriebsmittel) zur Verfügung. Ziel des IFB-Förderkredits Sport Fördermodul Corona ist es, dass die finanziellen Einbußen durch die COVID-19-Krise soweit ausgeglichen werden, dass die Fortführung der Aktivität ermöglicht wird. Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie hier: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-sport>.

Nothilfefonds

Neben der Corona Soforthilfe und dem Förderkredit Sport steht neuerdings als dritte Säule ein zusätzlicher Nothilfefonds in Höhe von 5 Millionen Euro für Vereine und weitere, im Bereich Sport tätige Akteure bereit. Die nicht zurückzuzahlenden Zuschüsse können ab sofort über den Hamburger Sportbund und das Landessportamt beantragt werden.

Für Sportvereine beträgt die maximale Förderhöhe jeweils 25.000 Euro. Organisatoren von Sportveranstaltungen in Hamburg, denen für das Jahr 2020 bereits eine Förderung durch die Stadt zugesagt worden war, können einen Zuschuss in Höhe von 60 Prozent des Liquiditätsengpasses erhalten. Alle wichtigen Informationen zur Antragsstellung und die vollständige Förderrichtlinie des Nothilfefonds finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13858208/2020-04-17-nothilfefonds-sport/>.

Weitere Kreditangebote

Der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)

Der HamburgKredit-Liquidität (HKL) ist ein direkt von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) vergebenes Rettungsdarlehen. Mit einem Kreditvolumen von je bis zu 250.000 Euro sollen kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit bekommen, Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Das Förderinstrument ist gegenwärtig noch in Vorbereitung (Stand: 20.04.2020). Anträge können erst in Kürze angenommen werden. Aktuelle Informationen zum Stand des HKL finden sich hier: <https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>.

Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die jeweilige Hausbank

Unternehmen, Selbstständige oder Freiberufler, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, können einen KfW-Kredit erhalten, um Ihre Liquidität zu verbessern und laufende Kosten zu decken. Der Kredit wird nicht direkt über die KfW, sondern bei der eigenen Bank oder Sparkasse beantragt.

Für den „ERP-Gründerkredit“ und den „KfW-Unternehmerkredit“ gelten ab dem 22.04.2020 verbesserte Kreditbedingungen. Darüber hinaus wird der „KfW-Schnellkredit 2020“ zu 100 % durch eine Garantie des Bundes abgesichert, was die Chance auf eine Kreditzusage deutlich erhöht.

Über ein spezielles Online-Formular können Interessierte den passenden KfW-Kredit finden und sich über die wichtigsten Konditionen informieren: www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html. Unterstützung bietet auch eine kostenfreie Servicenummer unter: 0800 53 99 000.

Bürgschaften für Kredite

Kreditfinanzierungen bis 2,5 Mio. Euro über die jeweilige Hausbank können auch durch die erweiterten Bürgschaftsmöglichkeiten der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) ermöglicht werden. Hintergrund ist, dass die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise u.a. auch die Erweiterung der Rahmenbedingungen für die Vergabe von Ausfallbürgschaften beinhalten. Nähere Informationen und den Kontakt zur BG gibt es hier: <https://www.bg-hamburg.de/aktuell/corona-virus-infos-fuer-unternehmen/>.

Steuerliche Entlastungen

Unternehmen, die wegen des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, können zur Entlastung verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter nutzen, zum Beispiel die Herabsetzung oder Aussetzung laufender Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer auf Antrag, Stundung fälliger Steuerzahlungen, Erlass von Säumniszuschlägen oder Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen.

Ansprechpartner*in ist das jeweils zuständige Finanzamt. Die entsprechenden Formulare zu den jeweiligen Steuererleichterungen, ein FAQ und eine Übersicht über die Hamburger Regionalfinanzämter finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/fb/finanzaemter/>.

Gebührenrechtliche Hilfen für Gewerbetreibende

Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich durch die Corona-Allgemeinverfügung in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eingeschränkte Gewerbetreibende und sonstige betroffene Institutionen können bis zum 31. Dezember 2020 einen Antrag auf Stundung oder Erlass der bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Gebühren stellen.

Nähere Informationen gibt ein Corona-Gebührenrundsreiben der Finanzbehörde. Die Anträge auf Stundung können zur Verfahrensvereinfachung per E-Mail an die im Bescheid genannten Ansprechpartner erfolgen.

Zinslose Stundung für gewerbliche, private Mieter*innen städtischer Immobilien auf Antrag

Betroffene gewerbliche Mieter*innen von städtischen Immobilien können auf Antrag bei ihrem oder ihrer jeweiligen Vermieter*in die Miete für drei Monate zinslos stunden und so Entlastung in der momentanen Situation erhalten. Dies ist möglich für Immobilien von Sprinkenhof, GMH, HHLA, und LIG.

Weitere Hotlines und Informationsquellen

Die [Firmenhilfe](#) ist die von der Freien und Hansestadt Hamburg geförderte Hotline zur Unterstützung von Selbständigen (Freiberufler, Solo-Selbständige und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeiter*innen) in Hamburg. Sie berät insbesondere in Notsituationen unkompliziert und kostenlos über einen Telefonservice sowie durch webbasierte Angebote.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation bietet [branchenspezifische Hotlines und Mailadressen](#) an.

Auch die [Handelskammer Hamburg](#) und die [Handwerkskammer Hamburg](#) informieren auf ihren Websites über die aktuelle Situation. Zudem haben Sie Corona-Hotlines eingerichtet. Und zu guter Letzt: Wer darf offen bleiben? Wer muss zumachen? Fragen beim Einzelhandel und der Gastronomie zur Untersagung oder Gestattung eines Betriebes finden Sie in dieser [Tabelle](#).

4.4 Finanzielle Hilfen und Beratung für Vereine und NGOs

Auch der Non-Profit Bereich ist von Einschränkungen durch das Corona-Virus betroffen, sodass viele der geförderten Aktivitäten nicht umgesetzt werden können.

- ⑩ Die Soziallotterien Aktion Mensch, Deutsches Hilfswerk, Glücksspirale und Deutsche Postcode Lotterie sind bemüht mit den von ihnen geförderten Projekten individuelle Lösungen zu finden. In jedem Fall sollte dem Fördermittelgeber mitgeteilt werden, wenn sich durch die aktuelle Situation Schwierigkeiten in der Projektumsetzung ergeben.
- ⑩ Für die Bereiche "Assistenz und Begleitung" und "Lebensmittelversorgung" hat die Aktion Mensch am 25.03.2020 das Förderprogramm Corona-Soforthilfe im Umfang von 20 Mio. Euro ausgeschrieben.
- ⑩ Auch die Förderstiftungen bemühen sich um einen konstruktiven Umgang mit der aktuellen Situation und sind bemüht, den Fortbestand der geförderten Projekte zu sichern.
- ⑩ Zusätzlich gibt es bereits Stiftungen und Privatinitiativen, die Fördermittel speziell für Personen und Organisationen ausschreiben, die von der aktuellen Virus-Situation betroffen sind.

Die vom Bund und vom Land Hamburg aufgelegten Unterstützungsprogramme und -maßnahmen (z.B. Corona- Rettungsschirm) sind auch für Non-Profit-Organisationen zugänglich (vgl. hierzu auch Kapitel 4.2 und 4.3).

Mehr Informationen, die fortlaufend aktualisiert werden, gibt es hier: <https://blog-foerdermittel.de/2020/03/aktuelles-vom-foerdermittelmarkt-fuer-gemeinnuetzige-organisationen-angesichts-von-covid-19/>.

Die Schmid-Stiftung bietet darüber hinaus eine [pro bono OE-Beratung](#) für Corona-geschwächte NGOs an.

Corona Nothilfe Budnianer Hilfe

Die Budnianer Hilfe hat einen Hilfsfonds mit 20.000 Euro aus dem Budget der BUDNIANER HILFE auf die Beine gestellt, mit denen Menschen über Hilfsorganisationen und Träger der Familienhilfe sowie Kinder- und Jugendprojekte kurzfristig unterstützt werden können.

Wenn Sie Unterstützung brauchen:

Gemeinnützige Träger aus Hamburg und der Metropolregion können sich mit ihrem Anliegen an info@budnianer-hilfe.de mit folgenden Angaben wenden:

- Ihr gemeinnütziger Träger und die dazugehörige Kontoverbindung
- Ihr Bedarf und die erbetene Spendensumme
- Wie viele Menschen (pro Woche) erreichen Sie (pro Woche)

Wenn Sie spenden möchten:

Oder online über Gut für Hamburg.

Spendenkonto Budnianer Hilfe e.V.:

Mit der Vergabe über ARCHE, Hamburger Tafel, Suppenküchen u.v.m. wird dafür gesorgt, dass die Hilfe bei den Bedürftigen schnell ankommt.

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 66 2005 0550 1207 1336 77 Verwendungszweck: Corona Nothilfe

Weitere Infos hier: <https://www.budnianer-hilfe.de/2020/03/26/corona-nothilfe-fuer-beduerftige/>

4.5 Finanzielle Hilfen für Studierende

Studierende an Hamburger Hochschulen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie nachweislich in einer finanziellen Notlage befinden, können ab sofort online ein zinsloses Darlehen in Höhe von 400 Euro monatlich beantragen. Das Darlehen soll Studierende unterstützen, die die bestehenden Hilfs- und Fördermöglichkeiten des Bundes und der Stadt nicht oder in nicht ausreichendem Maße ausschöpfen können (wie z.B. BAföG, die Bundesregelungen zur Wohnmiete sowie Grundsicherung). Antragsberechtigt sind immatrikulierte deutsche und internationale Studierende einer Hamburgischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Das Darlehen kann jeweils für die Monate April, Mai und Juni 2020 beantragt werden und wird vom Studierendenwerk verwaltet. Alle wichtigen Informationen rund um das Darlehen und die Antragstellung finden Sie hier: https://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/unternehmen/Corona_Virus/corona_allgemeine_Infos.php. Über eine Service-Hotline erhalten die Studierenden unter 040 41 902-460 zusätzliche Unterstützung bei der Antragstellung.

5. Ehrenamtliches Engagement und vergütete Jobs

Sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gesundheitssektor werden Unterstützer gesucht. Auf folgenden Plattformen werden Kurzzeit Job-Angebote veröffentlicht.

Achtung: auch während Kurzarbeit können Jobs angenommen werden. Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. (weitere Infos hier: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erntehelfer-gesucht-1737804>).

Landwirtschaft

<https://www.daslandhilft.de/>

<https://www.land-arbeit.com/>

Gesundheitssektor

<https://match4healthcare.de/> ist eine Plattform, auf der sich Helfende und Institutionen vernetzen können.

Nachbarschaftshilfe

Auf folgenden Seiten, können sich Menschen registrieren, die andere Menschen unterstützen möchten (z.B. in dem sie Botengänge übernehmen oder Einkäufe tätigen) oder die Unterstützung benötigen:

Auf <https://www.wirgegencorona.com/> können sich Freiwillige Melden, die anderen Menschen ihre Unterstützung bei verschiedenen Tätigkeiten anbieten möchten. Von Briefe einwerfen über Einkäufen gehen bis hin zur Kinderbetreuung ist hier alles dabei. Auch als Begleitung beim Spazierengehen kann man sich zur Verfügung stellen.

Ein ähnliches Angebot findet sich auch auf www.quarantaenehelden.org. Hier stehen zudem Aushänge für Hilfsangebote sowie Infos zu den Quarantänehelden in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Auf www.nebenan.de können sie Menschen in ihrer Nachbarschaft Unterstützung beim Einkäufen oder dem Abholen von Medikamenten anbieten.

Genauso können sie sich auf <https://www.wirsindnachbarn.org/> registrieren, um Menschen in ihrer Nachbarschaft zu unterstützen.

Die Diakoniestiftung MitMenschlichkeit koordiniert kurzfristig den Einsatz von Freiwilligen, sodass auch Bewohner*innen von Einrichtungen unterstützen werden können. Alle Infos dazu gibt es unter <https://www.diakonie-hamburg.de/de/veranstaltungen/Corona-Hilfe-Registrierung-fuer-freiwillige-Helferinnen-und-Helfer>.

Die Ahmadiyya Muslim Jugendorganisation bieten Unterstützung beim Einkäufen und Abholen von Medikamenten an. Kontaktdaten für ihren Bezirk finden sie unter <https://www.hamburg.de/13757036>.

Hilfegesuche und -angebote können sie auch auf Facebook finden und veröffentlichen, so z.B. in der öffentlichen Gruppe "Corona Hilfe Hamburg":
https://www.facebook.com/groups/157636575350708/?ref=br_rs.

Eine spezielle Gruppe für Hundebesitzer, die sich derzeit in Quarantäne befinden und Unterstützung beim Gassigehen suchen findet sich ebenfalls auf Facebook:
https://www.facebook.com/groups/157121712039832/?ref=br_rs.

Die AWO Hamburg bietet Telefonpatenschaften an. Auch kleine Einkäufe können gemacht werden. Mehr Infos und Registrierung unter <https://www.awo-hamburg.de/miteinander/>.

Auf <https://tatkraeftig.org/projekte> finden sie eine Übersicht über verschiedene Möglichkeiten, wie sie sich auf ganz unterschiedliche Art und Weise engagieren können. Hier finden sie Angebote zu Nachbarschaftshilfe, zur Unterstützung als Erntehelfer, oder ganz einfach als Briefeschreiber an Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben und derzeit keinen Besuch bekommen dürfen.

Allgemeine Informationen zu ehrenamtlichem Engagement

Allgemeine Informationen dazu, wie ein ehrenamtliches Engagement sicher und wirksam gestaltet werden kann, bietet die Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen: <https://bagfa.de/aktuelles/engagement-und-coronahilfe/>.

Interessierte können sich außerdem im Internet über die Engagement-Datenbank der Hamburger Freiwilligenagenturen informieren, um dort ein passendes Angebot zu finden: <http://www.freiwillig.hamburg/corona-nachbarschaftshilfe-hamburg.html>. Zudem arbeiten die Freiwilligenagenturen aktuell daran, auch verstärkt kurzfristige Einsätze und Nachbarschaftshilfen zu vermitteln (Quelle Aktivoli).

Aktuell sucht insbesondere der Hamburger Tafel e.V. freiwillig Engagierte, die an den Ausgabestellen sicherstellen, dass die Lebensmittel an Bedürftige verteilt werden. Bitte kontaktieren Sie die Hamburger Tafel direkt unter Tel. 040 / 300 60 56 02. Oder sonst gerne auch per E-Mail an info@hamburger-tafel.de, wenn das Telefon nicht besetzt ist (Quelle Aktivoli).

Corona-Soforthilfe-Fonds

Die Aktion Mensch hat einen Corona-Soforthilfe-Fonds über 20 Mio. € eingerichtet für Organisation und Projekte, die sich um die akuten Problemfelder „Assistenz und Begleitung“ sowie „Lebensmittelversorgung“ kümmern. Alle weiteren Infos finden Sie unter dem Link: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/corona-soforthilfe.html>

6. Praktische Hilfen für Arbeit und Schule im Homeoffice

Um Eltern und Schüler*innen während der Corona-Krise zu entlasten und für eine sichere wie zuverlässige Lernatmosphäre zu sorgen, vermittelt die Corona School den Kontakt zwischen Schüler*innen und Studierenden für eine virtuelle Lernbetreuung: <https://www.corona-school.de/>

Schulinformationszentrum und Informationszentrum-HIBB

Das Schulinformationszentrum (SIZ) und das Informationszentrum-HIBB (IZ-HIBB) sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das SIZ erreichen Sie unter Tel. 428 99 22 11 oder unter: schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

Das IZ-HIBB erreichen Sie unter 428 63 36 27 oder unter: informationszentrum@hibb.hamburg.de

Heimspiel-Fördertöpfe

Heimspiel fördert mit der „Reservebank“ (bis zu 250 Euro pro Klasse/Gruppe) und dem „Zuschuss“ (bis zu 5.000 Euro pro Projekt) in „heimspiel“-Quartieren. Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der Homepage: www.heimspiel.org

Kita-Einstieg

Kita-Einstieg bietet eine Übersicht für Angebote für Eltern mit Kleinkindern zu Hause in verschiedenen Sprachen an.

<https://www.kita-einstieg-hamburg.de/elterninfo/mit-kindern-zuhause/>

Alte Schule Niendorf

Die Alte Schule Niendorf bietet unter der Nummer 01621334072 (auch über den Messenger “Signal” zu erreichen) niedrigschwellige Beratung an.

Plan International

Plan International hat eine Übersicht in mehreren Sprachen entwickelt. Hier finden Eltern und Kinder Anregungen für das Lernen zu Hause:

[Deutsch](#) | [Englisch](#) | [Farsi](#) | [Arabisch](#)

Kostenlose Lernmaterialien für Grundschule bis Gymnasium

- www.Lernwolf.de – kostenlose Arbeitsblätter für die Schulfächer Deutsch (Klassen 1-6), Mathe (Grundschule), Sachkunde (Grundschule), Englisch und Latein
- www.schlaukopf.de – interaktive Lernplattform mit online Aufgaben für alle Schulformen, Klassen und Fächer www.Klassenarbeiten.de – Übungsblätter und Musterklassenarbeiten für alle Schulformen, Klassen und Fächer
- www.uebungskoenig.de – Übungsblätter für Realschule und Gymnasium in den Fächern Mathe (Klassen 5 – 9), Deutsch (Klassen 5 – 9), Englisch, Französisch, Latein, Biologie (Klassen 5 – 8), Geschichte (6. Klasse) und Physik (Klassen 7 + 8), zusätzlich Lern- und Übungsmaterial für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache
- anton.app – Lernapp für die Fächer Deutsch, Mathe, Sachkunde, Biologie, Musik und Deutsch als Zweitsprache für die Klassen 1 – 10; es muss ein Nutzerkonto erstellt werden
- www.kleineschule.com.de – Lernspiele und Arbeitsblätter für die Grundschule
- www.grundschulkoenig.de – Arbeitsblätter für die Grundschule für die Fächer Deutsch, Mathe, Sachkunde, Englisch, Kunst/Musik, Religion, zusätzlich Übungsblätter für Vorschule, Referate und Diktate sowie Konzentrationsübungen
- www.aufgaben.schulkreis.de – Übungsblätter für die Fächer Deutsch, Mathe, Sachkunde (Grundschule) und Physik
- Die Lern-App Polylino gibt es in einer “abgespeckten Version”, aufgrund der Corona-Krise, bis zum 16. April kostenlos: <https://www.polylino.de/neuigkeiten/coronakrise-polylino-offen-fuer-alle-kinder/>

Informationen zu freien WLAN-Zugänge von Freifunk gibt es hier: <https://hamburg.freifunk.net>.

7. Weitere Informationen und politische Stellungnahmen

Auf www.hamburgasyl.de werden regelmäßig Informationen und auch politische Stellungnahmen und Forderungen veröffentlicht.